Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht

Linda Bilz

Die African Continental Free Trade Area – Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?

Heft 195

Januar 2025

Die African Continental Free Trade Area –

Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?

Von

Linda Bilz

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Jean Monnet-Professur zu Werteorientierter
Nachbarschafts- und Handelspolitik der EU

Linda Bilz, LL.M.oec., hat Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg studiert und ist Absolventin des Studiengangs Business Law and Economic Law. Derzeit ist sie Rechtsreferendarin in Mecklenburg-Vorpommern.

Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf den Stand von September 2023. Nachträgliche Änderungen wurden nicht eingearbeitet.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/ abrufbar.

ISBN 978-3-96670-237-9 (print) ISBN 978-3-96670-238-6 (elektr.)

Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe "Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht" finden sich zum Download auf der Website des Instituts bzw. der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht unter den Adressen:

http://institut.wirtschaftsrecht.uni-halle.de http://telc.jura.uni-halle.de

Von der Europäischen Union gefördert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

Institut für Wirtschaftsrecht Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Universitätsplatz 5 D-06099 Halle (Saale)

Tel.: 0345-55-23149 / -55-23180

Fax: 0345-55-27201

E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de

INHALT

A.	Einleitung	5				
B.						
C.		7				
	I. Ausgangslage	7				
	II. Ziele	11				
D.	Die Umsetzung der Idee: AfCFTA	14				
	I. Entwicklung	14				
	II. Inhalt des Abkommens	16				
	1. Zollabbau	16				
	2. Erhalt der RECs	17				
	3. Verhältnis zu Drittstaaten	18				
	4. Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren	18				
	5. Weitere Protokolle	19				
	6. Institutioneller Rahmen	19				
	III. Herausforderungen	19				
E.	· ·	23				
	I. Schaffung von Zollvorteilen	23				
	II. Harmonisierung von Regelungen	24				
	III. Abschaffung nicht-tarifärer Handelsbarrieren	26				
	IV. Überwindung der Arbeitslosigkeit	26				
	V. Umsetzung und Überwachung	27				
	VI. Gesamteindruck	27				
F	Fazit	28				

"The debate on the benefits of trade has dominated this decade, and Africa has cast its vote for more and better trade with itself."

Dr. Vera Songwe
(Executive Secretary of the Economic Commission for Africa,
United Nations)

A. Einleitung

Die afrikanische Wirtschaft sieht sich aktuell mit immer größer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Trotz des anhaltenden Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren¹ hat sich die Anzahl der in Armut lebenden Menschen in Afrika stark erhöht: 380 Millionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze, das sind ca. 30 % der Gesamtbevölkerung.² Südlich der Sahara sind es bis zu 50 % der dort lebenden Menschen.³ Dies liegt vor allem an einem Mangel an Arbeitsplätzen, insbesondere für die jüngere Bevölkerung. Jedes Jahr treten etwa 20 Millionen Jugendliche in den Arbeitsmarkt ein – bei 3 Millionen neuen Stellen.⁴ Dass Wirtschaftswachstum allein keine Arbeitsplätze schafft, wird besonders am Beispiel von Südafrika deutlich: Obwohl Südafrika zu den Ländern zählt, die einen Großteil des afrikanischen BIP erwirtschaften, weist es mit 57 % die weltweit höchste Jugendarbeitslosigkeit auf.⁵ Insgesamt sind ungefähr ein Drittel der Menschen in Südafrika arbeitslos.⁶

Das Problem der Arbeitslosigkeit wird sich in den kommenden Jahren durch das rasante Bevölkerungswachstum Afrikas noch verschärfen. Zwischen 2000 und 2023 hat sich Afrikas Bevölkerung bereits verdoppelt. Heute leben ca. 1,3 Milliarden Menschen auf dem Kontinent.⁷ Schätzungen zufolge könnte sich die Bevölkerung bis 2050 erneut verdoppeln – auf 2,5 Milliarden Menschen.⁸ Dadurch drohen Armut und Arbeitslosigkeit weiter anzusteigen. Das Bevölkerungswachstum verschleiert somit die positiven Wirkungen des Wirtschaftswachstums.⁹

Zusätzlich bremsen verschiedene Krisen die wirtschaftliche Weiterentwicklung Afrikas: Der fortschreitende globale Klimawandel verursacht auf dem afrikanischen Kontinent vermehrt Extremwetterereignisse wie Dürren und Überschwemmungen, was Millionen vom Menschen in akute Notlagen bringt und Hungersnöte verstärkt. ¹⁰ Zusätzlich hemmt politische Instabilität die wirtschaftliche Weiterentwicklung: 20 der afrikanischen Staaten gehören zu den instabilsten Ländern der Welt. ¹¹ Allein seit 2020 gab es in Afrika acht Militärputsche, zuletzt in Niger und Gabun im Juli und August 2023. ¹²

Die Probleme der afrikanischen Wirtschaft wurden durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft: Unterbrechungen von internationalen Lieferketten durch Lockdowns und

⁴ Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 2.

Dazu näher ILO, Report on employment in Africa, S. 4; *Tetzlaff*, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 9.

² Gemeinsam für Afrika, Armut und Hunger.

³ Ibid.

ILO, Report on employment in Africa, S. 22; *Schwikowski*, Afrikas Arbeitskrise: Immer mehr junge Leute ohne Stelle; *Tetzlaff*, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 451.

⁶ Schwikowski, Afrikas Arbeitskrise: Immer mehr junge Leute ohne Stelle.

⁷ Und damit doppelt so viele wie in Europa, *Tetzlaff*, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 323.

⁸ Ibid.

⁹ Je 1 % Wirtschaftswachstum generiert gerade einmal 0,4 % Jobwachstum, ILO, Report on employment in Africa, S. 5; *Kappel*, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 4.

¹⁰ Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 344, 497.

¹¹ Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 500.

¹² Bröll, Putsch nach Präsidentschaftswahl in Gabun, FAZ.

Grenzschließungen führten zu sinkenden Exporteinnahmen.¹³ Gleichzeitig stiegen die Lebensmittel- und Energiepreise. Steigende Zinssätze vergrößerten das ohnehin hohe Verschuldungspotenzial der afrikanischen Staaten. Das Wirtschaftswachstum des Kontinents sank erstmals seit 20 Jahren wieder.¹⁴ Auch der anhaltende Russland-Ukraine-Konflikt hat Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und den Ölpreis.¹⁵ Insgesamt wurden durch die Pandemie und geopolitische Spannungen so die bereits bestehende Armut, Arbeitslosigkeit, Ernährungsunsicherheit und Ungleichheit in den letzten Jahren noch vergrößert – und Afrika in seinen Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung erheblich zurückgeworfen.¹⁶

Dabei hat Afrika nicht die finanziellen Ressourcen für umfassende Konjunkturrettungsprogramme und muss sich stattdessen nach anderen Möglichkeiten umsehen.¹⁷ Ein Weg, um die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas voranzutreiben, ist der Ausbau des internationalen Handels.¹⁸ So soll auf dem afrikanischen Kontinent die größte Freihandelszone seit Gründung der Welthandelsorganisation entstehen, die African Continental Free Trade Area (AfCFTA). Sie ist dabei eines der 15 Leuchtturmprojekte der 2015 von der Afrikanischen Union (AU) verabschiedeten *Agenda 2063* – Ausdruck einer gemeinsamen Vision für die Entwicklung von "*The Africa we want*".¹⁹

B. Untersuchungsgegenstand

Die AfCFTA ist eine Freihandelszone zwischen 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU).²⁰ Der rechtliche Rahmen besteht aus dem AfCFTA-Rahmenabkommen sowie Protokollen²¹ und deren Anhängen und Anlagen, die in mehreren Phasen verhandelt werden.²² Das Ziel ist die Schaffung einer gesamtkontinentalen afrikanischen Freihandelszone mit freiem Waren- und Dienstleistungsverkehr. Mit 1,3 Milliarden Einwohnenden und 54 teilnehmenden Staaten stellt die Afrikanische Freihandelszone die größte Handelszone seit Gründung der Welthandelsorganisation im Jahr 1994 dar.²³ Es ist das erste Abkommen auf

Die Exportrate sank um 16 %, Iroulo, Afrikas Freihandelszone gerät in die Corona-Falle; MacLeod/Guepie, How the Covid-19 crisis affected formal trade, in: How Africa Trades, S. 141; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15].

¹⁴ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [13].

¹⁵ Bekele-Thomas, AfCFTA: Seizing opportunities for a prosperous Africa.

¹⁶ Afrika, Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 501 f.; *Kappel,* Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 2, *Schwikowski*, Afrikas Arbeitskrise: Immer mehr junge Leute ohne Stelle.

¹⁷ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [13].

Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnell-dienst 10/2021, 50 verweist auf Ornelas, E. (2016) Special and Different Treatment for Developing Countries, in: K. Bagwell und R. W. Staiger, Handbook of Commercial Policy, 369-432.

¹⁹ Siehe Art. 3 lit. a des AfCFTA-Rahmenabkommens; *UlelGreiner*, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

²⁰ Eritrea nimmt bisher als einziges afrikanisches Land nicht teil.

Protokoll über den Handel mit Waren; Protokoll über den Handel mit Dienstleistungen; Protokoll über die Beilegung von Streitigkeiten.

²² *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; *Parshotam*, Can the AfCFTA offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 5.

²³ Im Vergleich dazu hat die Europäische Union 450 Millionen Einwohner und 27 teilnehmende Staaten.

dem afrikanischen Kontinent, das versucht, alle afrikanischen Staaten zu einer Freihandelszone zusammenzuschließen.²⁴

Offizieller Start des Handels unter dem Freihandelsabkommen war der 01.01.2021.²⁵ Dieser Start war jedoch vor allem symbolisch, denn die AfCFTA steht – insbesondere in ihrer Umsetzung – noch am Anfang. Das Gebiet, in dem bisher die meisten Fortschritte erzielt werden konnten, ist der Warenhandel.²⁶ Auch wenn sich die Initiative mit vielen Bereichen des Handels auseinandersetzt, soll der Fokus der vorliegenden Arbeit daher vorrangig auf diesem Teil des Freihandelsabkommens liegen.

Der erste Teil der Arbeit befasst sich mit der Idee einer Freihandelszone für den afrikanischen Kontinent (III.). Dabei wird zunächst dargestellt, welche Ausgangslage die afrikanische Wirtschaft für den Güterverkehr bietet und welche Faktoren zu einem bisher eher schwach ausgeprägten intra-afrikanischen Handel beitragen. In der Folge wird beleuchtet, an welchen dieser Faktoren die AfCFTA ansetzen könnte und welche Chancen in der Errichtung einer kontinentalen Freihandelszone gesehen werden. Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der tatsächlichen Umsetzung der AfCFTA bis heute (IV.). Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklungsgeschichte wird das Abkommen hinsichtlich seiner Regelungen zum freien Güterverkehr analysiert sowie Hürden bei der Implementierung des Abkommens erläutert. Im Anschluss folgt eine kritische Bewertung der Umsetzung des Projekts afrikanische Freihandelszone (V.). Dabei sollen die Chancen des Abkommen bewertet und die Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft Afrikas herausgearbeitet werden. Es gilt die Frage zu beantworten, ob die AfCFTA tatsächlich die Möglichkeit zu einer umfassenden Transformation des afrikanischen Handels bietet.

C. Die Idee einer afrikanischen Freihandelszone

I. Ausgangslage

Ziel der AfCFTA ist die Förderung des intra-afrikanischen Handels.²⁷ Dieser ist bisher eher schwach ausgeprägt: Innerhalb Afrikas macht der intra-afrikanische Handel max. 14 % des gesamten Handels aus.²⁸ Im Vergleich dazu findet in der Europäischen Union (EU) mindestens 61 % des Handels innerhalb der EU statt.²⁹

Bis zu 86 % des afrikanischen Handels entfallen also auf den Handel mit nicht-afrikanischen Partnern – vor allem auf die EU, die USA und China.³⁰ Dies erscheint zunächst ungewöhnlich, da man bereits aufgrund der räumlichen Entfernung annehmen könnte, dass durch den Handel mit außerafrikanischen Partnern höhere Handelskosten entstehen

²⁴ Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 5.

Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [21].

²⁶ Vgl. *Draper/Freytag*, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 2.

²⁷ Draper/Freytag, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 1.

²⁸ UNECA, Intra African Trade and African Regional Integration Index, Dokument E/ECA/CRCI/9/3, abrufbar im Internet unter https://repository.uneca.org/bitstream/handle/10855/22959/b11553832.pdf? sequence=1 (Stand: 30.09.2023).

²⁹ Ibid.

³⁰ Ibid.; *Böschemeier/Teti*, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50.

als durch den Handel mit innerafrikanischen Partnern.³¹ Allerdings sind afrikanische Exporteure größtenteils von Einführzöllen der EU und der USA befreit, wohingegen beim Handel mit anderen afrikanischen Staaten hohe Zölle anfallen.³² Für den Handel innerhalb Afrikas liegen die Zölle bei durchschnittlich 6,9 % und damit höher als beim Export in nichtafrikanische Staaten.³³

Um den intra-afrikanischen Handel voranzutreiben, haben sich die afrikanischen Staaten zu regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zusammengeschlossen. Acht dieser *Regional Economic Communities (RECs)* sind von der AU anerkannt.³⁴ Innerhalb der RECs sind die teilnehmenden Staaten durch Handelsabkommen miteinander verbunden, dies sollte die wirtschaftliche Zusammenarbeit der afrikanischen Staaten zunächst auf regionaler Ebene stärken.³⁵ Alle afrikanischen Staaten gehören heute mindestens einer REC an. Teilweise führten die RECs tatsächlich zu einer Stärkung des Handels zwischen Nachbarstaaten. Der Erfolg der RECs ist jedoch regional sehr unterschiedlich.³⁶ So finden drei Viertel des intra-afrikanischen Handels innerhalb der wichtigsten RECs statt, vor allem in Süd- und Ostafrika, wohingegen Algerien, Ägypten und Nigeria, die gemeinsam 50 % des afrikanischen BIP erwirtschaften, nur wenig am intra-afrikanischen Handel beteiligt sind.³⁷

Dass die RECs die Entwicklung des innerafrikanischen Handels bisher nicht umfassend vorantreiben konnten, liegt u.a. an der unterschiedlichen Ausgestaltung der einzelnen RECs: Während der Handel in einigen RECs weitgehend liberalisiert wurde, ist er in anderen stärker reglementiert.³⁸ 40 der afrikanischen Länder sind Mitglied in mehr als einer REC, sodass mehrere Handelsabkommen beachtet werden müssen. Im Ergebnis ergibt sich daraus eine "Spaghetti-Schüssel" der RECs.³⁹ Die Errichtung einer Freihandelszone könnte dazu beitragen, diese komplizierten Verflechtungen aufzulösen.⁴⁰

Außerhalb der RECs bestehen weiterhin hohe Zölle zwischen den handelnden Staaten. Ein großer Teil des innerafrikanischen Handels findet daher bisher innerhalb der RECs

³¹ Vgl. *Böschemeier/Teti*, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50.

³² Ibid.

³³ UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions and Answers.

AMU (Arab Maghreb Union); CEN-SAD (The Community of Sahel-Saharam States); COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa); EAC (East African Community); ECCAS (Economic Community of Central African States); ECOWAS (Economic Community of West African States); IGAD (Intergovernmental Authority on Development); SADC (Southern African Development Community).

³⁵ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50 [53].

³⁶ Vgl. Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50 [52]; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 5 f.

³⁷ Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 6.

³⁸ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S 50 [53]; Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 5.

³⁹ *Asche*, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 9; *Schmieg*, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 4.

⁴⁰ Siehe Art. 3 lit. h des AfCFTA-Rahmenabkommens.

statt.⁴¹ Ein überregionales, gesamtkontinentales Freihandelsabkommen könnte also vor allem den interregionalen Handel stärken.

Jedoch behindern nicht nur Zölle den Handel zwischen den afrikanischen Staaten, sondern auch nicht-tarifäre Barrieren. Afrika verfügt über eine ineffiziente Verkehrsinfrastruktur mit schlecht ausgebauten Straßen und einem mangelnden Straßen- und Schienennetz. 43 40 % der afrikanischen Bevölkerung wohnen mehr als 5 km von einer ganzjährig befahrbaren Straße entfernt. Diese Herausforderungen tragen zu hohen Transport- und Logistikkosten bei, die bis zu 40 % der Kosten für den Warenverkehr zwischen den afrikanischen Ländern ausmachen können. 44

Auch die Zollabfertigung selbst ist langwierig und kostenintensiv.⁴⁵ Dies liegt u.a. an komplexen Zollverfahren und bürokratischen Hürden. Da jedes Land seine eigenen Regelungen hat, eröffnet sich den Exporteuren an den Grenzen ein komplizierter Flickenteppich aus unterschiedlichen Zollabwicklungsregelungen, die es zu beachten gilt.⁴⁶ Dies kann die Inspektion von Waren, Überprüfung von Dokumenten und Erhebung von Zöllen umfassen.

Daneben sind die verschiedenen Ursprungsregeln der handelnden Staaten zu beachten. Diese legen Kriterien fest, die den Ursprung einer Ware bestimmen und somit entscheiden, ob ein Produkt für einen Präferenzzoll in Frage kommt.⁴⁷ Die Erbringung eines solchen Ursprungsnachweises ist insbes. bei komplexen Wertschöpfungsketten, bei denen sich der Produktionsprozess über mehrere Länder erstreckt, aufwendig und kostenintensiv.⁴⁸ Dies führt dazu, dass Exporteure – statt einen Ursprungsnachweis zu erbringen und damit präferenziellen Marktzugang zu erhalten – den sog. *MFN-Zoll*⁴⁹ zahlen, was wiederum die Handelskosten erhöht.⁵⁰ Insbes. für kleinere Unternehmen stellen komplizierte Ursprungsrege-

⁴¹ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnell-dienst 10/2021, S 50 [52]; Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

⁴² Nicht-tarifäre Handelsbarrieren umfassen Handelshemmnisse, die durch andere Mechanismen als die Erhebung von Zöllen entstehen, Art. 1 lit. e des Protokolls über den Handel mit Waren.

⁴³ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnell-dienst 10/2021, S. 50 [56]; Hairsine, Afrikas Freihandelszone kommt ins Rollen; Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

⁴⁴ Bekele-Thomas, AfCFTA: Seizing opportunities for a prosperous Africa.

⁴⁵ *Böschemeier/Teti*, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50 [56]; *Hartzenberg*, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

⁴⁶ Thomas, What you need to know about the African Continental Free Trade Area.

⁴⁷ Demidova/Kee/Krishna, Do trade policy differences induce sorting? Theory and evidence from Bangladeshi apparel exporters, Journal of International Economics 2012, S. 247 [249]; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020; Signe/van der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 7.

⁴⁸ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [57]; Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

⁴⁹ *Most Favoured Nations*, sog. Meistbegünstigungszollsatz als Standardzollsatz zwischen Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO).

Demidova/Kee/Krishna, Do trade policy differences induce sorting? Theory and evidence from Bangla-deshi apparel exporters, Journal of International Economics 2012, S. 247 [249]; Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [57].

lungen eine kaum zu überwindende Hürde dar. Sie profitieren daher kaum von den bereits bestehenden Handelsabkommen.⁵¹

Die bürokratischen Hürden bei der Grenzzollabfertigung werden durch Unterfinanzierung und Personalmangel verstärkt: Einige Grenzübergänge verfügen nicht über genügend finanzielle Ressourcen und Personal, um einen reibungslosen Ablauf der Abfertigungsprozesse sicherzustellen. Dies kann zu Engpässen und Verzögerungen führen. Daneben kommt es an den Grenzen nicht selten zu Diskriminierung oder Korruption.⁵² In einigen Regionen kann zusätzlich politische Instabilität die Grenzabfertigung erschweren. Verstärkte Sicherheitsbedenken, Einfuhrkontrollen, Importrestriktionen, Willkür und fehlende Kooperation zwischen benachbarten Ländern beeinträchtigen hier die Effizienz der Zollabwicklung.⁵³

So dauert die Vorbereitung der benötigten Dokumente und die Grenzzollabfertigung in Afrika durchschnittlich fast 10 Tage – in den OECD-Ländern⁵⁴ hingegen weniger als einen Tag.⁵⁵ Dies verursacht für die Exorteure hohe Kosten. Im Ergebnis sind die nicht-tarifären Handelskosten des intra-afrikanischen Handels fast 2,5-mal so hoch wie die des extra-afrikanischen Handels.⁵⁶ Es ist also für die Exporteure ökonomisch sinnvoller, Waren ins nicht-afrikanische Ausland zu exportieren, als ins Nachbarland.⁵⁷

Dies macht Afrika zum einen in hohem Maße abhängig von ausländischen Handelspartnern und deren wirtschaftlicher Situation. Zum anderen kann die afrikanische Wirtschaft so nicht vom Wertschöpfungsprozess der Waren profitieren, da diese im Ausland stattfindet. So exportieren afrikanische Staaten beispielweise Kaffeebohnen nach Europa. Dort werden die Bohnen weiterverarbeitet, verpackt und dann für ein Vielfaches wieder verkauft – teilweise sogar nach Afrika selbst, nämlich in Länder, die keinen eigenen Kaffee anbauen (können). Der Großteil des Wertschöpfungsprozesses geht Afrika – und insbesondere den Menschen, die den Kaffee anbauen, pflegen und ernten – somit verloren.

Mit einem gesamtafrikanischen Freihandelsabkommen könnte diesen Hindernissen nun begegnet und die intrakontinentale Handelsintegration Afrikas intensiviert werden.

10

⁵¹ Ibid.; *Hartzenberg*, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

⁵² Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnell-dienst 10/2021, 50 [56 f.]; Mene, in: Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ; Weiterführend: Sequeira/Djankov, Corruption and firm behaviour: Evidence from African ports, Journal of International Economics 2014, S. 277 ff.

⁵³ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50 [56].

⁵⁴ Organisation for Economic Cooperation and Development.

⁵⁵ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50 [57].

⁵⁶ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [56].

⁵⁷ Ibid.; *Hairsine*, Afrikas Freihandelszone kommt ins Rollen.

Dies wurde insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich, *Iroulo*, Afrikas Freihandelszone gerät in die Corona-Falle; *Songwe/Macleod/Karingi*, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15].

⁵⁹ Hairsine, Afrikas Freihandelszone kommt ins Rollen.

⁶⁰ Ibid.

II. Ziele

Oberstes Ziel der AfCFTA ist die Schaffung einer gesamtkontinentalen afrikanischen Freihandelszone mit freiem Warenverkehr.⁶¹ Dafür sollen zwischen Mitgliedsstaaten Zölle abgeschafft und Handelshemmnisse reduziert werden. Außerdem sollen Handelsregelungen wie Zollverfahren, Ursprungsregelungen und Sicherheitsstandards vereinheitlicht werden, um Handelsströme effektiver zu gestalten.⁶²

Eine Liberalisierung des Handels birgt großes Potenzial für den afrikanischen Kontinent und seine Wirtschaft. Die Reduktion von Handelskosten und -regelungen macht es den afrikanischen Staaten leichter, untereinander Handel zu treiben – insbesondere denen, die bisher nicht Teil eines gemeinsamen Handelsabkommens waren. Was bisher auf regionaler Ebene durch die RECs erreicht wurde, soll nun die AfCFTA auf kontinentaler Ebene ermöglichen. Gaburch erhalten die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, auch mit Ländern außerhalb der eigenen REC Handelsbeziehungen einzugehen. So gewinnen die Staaten neue Handelspartner und vergrößern ihre Absatzmärkte. Dies soll den grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen ankurbeln und so insbesondere den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten ermöglichen.

Afrika exportiert als ressourcenreicher Kontinent überwiegend Rohstoffe, wie z.B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Mineralien, Metalle (Aluminium, Kupfer, Gold), Kautschuk, Steine und Glas – ihr Anteil am afrikanischen Export liegt bei 75 %. Bei einem Viertel der afrikanischen Staaten sind lediglich zwei Rohstoffprodukte für mindestens 75 % des Exports verantwortlich, bei fast zwei Dritteln der Staaten sind es maximal 5 Produkte. Rohstoffpreise sind jedoch unbeständig und unterliegen teilweise hohen Schwankungen. Die starke Abhängigkeit vieler afrikanischer Länder von Rohstoffexporten macht ihre Wirtschaft äußerst anfällig für solche Preisschwankungen. Dies kann dazu führen, dass die Einnahmen der Länder stark schwanken und es nur begrenzt möglich ist, eine hohe Wirtschaftsleistung dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Weiterhin erfolgt nur eine begrenzte Wertschöpfung im Inland. Nach dem Export der Rohstoffe findet die eigentliche Wertschöpfung, welche durch die Verarbeitung, die Produktion und den Verkauf von (fertigen) Produkten erzielt wird, häufig in anderen Ländern statt. Dadurch verliert Afrika einen Großteil des Mehrwerts, der durch die Weiterverarbeitung der Rohstoffe erzielt werden könnte. Das Freihandelsabkommen bietet die Möglichkeit, Rohstoffe vermehrt in Afrika weiterzuverarbeiten.⁶⁹ Denn durch die Reduktion von

⁶¹ Siehe Art. 3 lit. a des AfCFTA-Rahmenabkommens.

⁶² Draper/Freytag, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 1; Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 7.

⁶³ Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 8.

⁶⁴ *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; *Ule/Greiner*, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

⁶⁵ Siehe Art. 3 lit. g des AfCFTA-Rahmenabkommens.

Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [51]; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15]; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020; Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 10, 357 f.; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 25.

⁶⁷ Parshotam, Can the AfCFTA offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 5.

⁶⁸ Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 355; UNECA, African Continetal Free Trade Area, Updated Questions and Answers.

⁶⁹ Iroulo, Afrikas Freihandelszone gerät in die Corona-Falle.

Handelshemmnissen und -kosten können Länder ihre Stärken besser kombinieren. Verschiedene Segmente der Industrie in verschiedenen Regionen können genutzt werden, um – statt Rohstoffe sofort ins afrikanische Ausland zu exportieren – eigene Produktionsketten über afrikanische Landesgrenzen hinweg zu kreieren. Dadurch könnte zukünftig ein Großteil des Wertsteigerungsprozesses in Afrika liegen. Afrika kann sich so von seiner Rolle als Rohstofflieferant lösen und sich auf den Handel mit Produkten mit höherer Wertschätzung konzentrieren. Die AfCFTA soll damit den Grundstein für eine "Made in Africa"-Revolution legen. Dies eröffnet neue Märkte und Exportmöglichkeiten für afrikanische Produkte bei gleichzeitig sinkender Abhängigkeit von Rohstoffpreisen und Industrieimporten. Dies eröffnet neue Märkte und Exportmöglichkeiten für afrikanische Produkte bei gleichzeitig sinkender Abhängigkeit von Rohstoffpreisen und Industrieimporten.

Insbesondere Potenzial für den Aufbau von Wertschöpfungsketten bieten Produkte der Automobilindustrie, Holz- und Papierprodukte, Chemikalien, pharmazeutische Produkte, Metalle, Lederprodukte, Kakao, Textilien sowie Lithium-Ionen-Batterien und andere hochtechnologische Bauteile. 73 So verfügt Afrika beispielsweise über 42 der 63 Elemente, die für neue, umweltschonende Technologien und digitale Wirtschaft benötigt werden und deren Nachfrage immer weiter steigt, u.a. Kobalt, Kupfer, Nickel und Graphit. Wenn diesen Rohstoffen durch intra-kontinentale Weiterverarbeitung ein Mehrwert verliehen wird, kann Afrika umfassend von der *vierten industriellen Revolution* profitieren und die steigende Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten für sich nutzen. 76

Durch die Liberalisierung des Handels und den Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten soll die Wirtschaftsleistung Afrikas erhöht werden. Erwartet wird eine Steigerung des intraafrikanischen Handels von bis zu 52 %⁷⁷, die Exporte innerhalb des Kontinents sollen sich um 81 % erhöhen.⁷⁸ Auch der Export in nicht-afrikanische Länder soll sich intensivieren, insbesondere soll der Export von in Afrika hergestellten Industriegütern um 25–30 % ansteigen.⁷⁹ Insgesamt wird dadurch eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts Afrikas um

⁷⁰ AfCFTA Futures Report 2021; Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 145 f.

⁷¹ AfCFTA Futures Report 2021. S. 1.

Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [51]; Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 381; UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers.

⁷³ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [17]; AfCFTA Futures Report 2021, S. 16 ff.

MacLeod/Luke, Trade and investment flows and a perspective for analysing trade policy in Africa, in: How Africa trades, S. 1 [4]; Mene, in: AfCFTA Futures Report 2021; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [16].

Die vierte industrielle Revolution bezeichnet die intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Industrie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie. Zentrale Technologie ist das Internet, welches die Möglichkeit für weltweite Vernetzung über Unternehmens- und Ländergrenzen hinaus bietet, Plattform Industrie 4.0, abrufbar im Internet unter: https://www.plattform-i40.de/IP/Navigation/DE/Industrie40/WasIndustrie40/was-ist-industrie-40.html (Stand: 30.09.2023).

⁷⁶ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [16]; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 39; Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 10.

Mevel/Karingi, Deepening Regional Integration in Africa: A Computable General Equilibrum Assessment of the Establishment of a Continental Free Trade Area followed by a Continental Customs Union, S. 17; UNECA, African Continental Free Trade Area, Questions and Answers.

⁷⁸ World Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Economic and Distributional Effects, S. 4.

⁷⁹ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [16]; UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers; World Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Economic and Distributional Effects, S. 4.

7 %, d.h. 450 Milliarden USD bis 2035 erwartet.⁸⁰ Bis zu 30 Millionen Menschen sollen aus der extremen Armut geführt werden.⁸¹ Die Einkommen von 68 Millionen weiteren Menschen, die derzeit unter 5,50 USD am Tag verdienen, sollen ebenfalls steigen.⁸² Denn die Produktion von Industriegütern ist arbeitsintensiver als der bisher dominierende Rohstoffexport. Der Ausbau der Produktion führt also auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für die jüngere und zukünftig noch wachsende Bevölkerung Afrikas.⁸³ Es steigt jedoch nicht nur die Anzahl an Arbeitsplätzen allgemein, sondern auch das Angebot an besser bezahlten und qualitativ höherwertigen Jobs, insbesondere auch für Frauen.⁸⁴ So wird eine Lohnsteigerung um bis zu 11,2 % für Frauen und 9,8 % für Männer erwartet, was wiederum zu einer Reduktion des *gender pay gaps* führt.⁸⁵

Weiterhin soll die AfCFTA die Industrialisierung Afrikas vorantreiben. ⁸⁶ Die Möglichkeit zur Wertschöpfung und der aus einer breiteren Produktpalette folgende größere Absatzmarkt macht den Ausbau der Industrie für afrikanische Unternehmen attraktiver. Zusätzlich erleichtern sinkende Handelskosten die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere auch für jüngere Menschen und Frauen. ⁸⁷ Der Ausbau des verarbeitenden Sektors und die steigende Produktdiversifikation macht Afrika auch attraktiver für ausländische Investoren, die dann wiederum die Finanzierung und den Ausbau industrieller Kapazitäten unterstützen können. ⁸⁸

Durch die Abkehr von Rohstoffexporten und die steigende Diversifikation von Produkten wird Afrika weniger abhängig von ausländischen Handelspartnern, vielmehr erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit Afrikas auf einem globalen Level.⁸⁹ Durch die Schaffung eines einheitlichen Marktes können die afrikanischen Staaten außerdem eine stärkere Verhandlungsposition im internationalen Kontext einnehmen.⁹⁰ Insgesamt soll die AfCFTA die nachhaltige wirtschaftliche Integration und Entwicklung Afrikas fördern und bietet

World Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Economic and Distributional Effects, S. 3 f.; *Echandi/Maliszewska/Steenbergen*, Making the most of the African Continental Free Trade Area, 2022, S. 65.

World Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Economic and Distributional Effects, S. 5. Laut einem Bericht der Weltbank aus dem Jahr 2022 sind es sogar bis zu 50 Millionen, *Echandi/Maliszewska/Steenbergen*, Making the most of the African Continental Free Trade Area, 2022, S. 66.

World Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Economic and Distributional Effects, S. 5.

⁸³ Ahumna Eziakonwa, in: AfCFTA Futures Report 2021; Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 12; Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 10; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [20].

WNCTAD, Economic development in Africa, Report 2019, S. 42 f.; *Echandi/Maliszewska/Steenbergen*, Making the most of the African Continental Free Trade Area, 2022, S. 65 f.

⁸⁵ Echandi/Maliszewska/Steenbergen, Making the most of the African Continental Free Trade Area, 2022, S. 2.

Siehe Art. 3 lit. g des AfCFTA-Rahmenabkommens; *Draper/Freytag*, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 1; *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; *Parshotam*, Can the AfCFTA offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 10; *Songwe/Macleod/Karingi*, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15].

⁸⁷ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [20].

Parshotam, Can the AfCFTA offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 10; SongwelMacleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15]; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 38.

damit die Chance zur Verbesserung des Wohlstandes auf dem afrikanischen Kontinent.⁹¹ Sie gilt dabei als Grundbaustein für das langfristige Ziel einer kontinentalen Währungs- und Zollunion.⁹² Neben dem Potenzial für wirtschaftlichen Aufschwung bietet die afrikanische Freihandelszone die Möglichkeit, durch vertiefte wirtschaftliche Kooperation und regionale Integration mehr politische Stabilität und Frieden zwischen den afrikanischen Staaten zu schaffen.⁹³

D. Die Umsetzung der Idee: AfCFTA

I. Entwicklung

Bereits 1963 beschloss die Organisation für Afrikanische Einheit⁹⁴ einen Wirtschaftsausschuss, welcher die Möglichkeit der Einrichtung einer afrikanischen Freihandelszone überprüfen sollte.⁹⁵ Durch den Abuja-Vertrag wurde 1991 die Gründung einer afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, der *African Economic Community*, sowie ein Aktionsplan zur Schaffung eines wirtschaftlich geeinigten Afrikas beschlossen.⁹⁶

Im Rahmen der 18. Ordentlichen Sitzung der AU⁹⁷ im Januar 2012 beschlossen die afrikanischen Staatsminister die Gründung einer gesamtafrikanischen Freihandelszone bis 2017.⁹⁸ Daneben wurde außerdem der *Action Plan on Boosting International Trade* (BIAT)⁹⁹ beschlossen, ein Aktionsplan der AU, um den intra-afrikanischen Handel voranzutreiben.¹⁰⁰

Ziel nach Art. 3 lit. f des AfCFTA-Rahmenabkommens; Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [51]; Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 10; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15].

⁹⁰ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [15].

⁹¹ Siehe Art. 3 lit. a, lit. e des AfCFTA-Rahmenabkommens; *Eziakonwa*, in: AfCFTA Futures Report 2021.

⁹² Siehe Art. 3 lit. d des AfCFTA-Rahmenabkommens; *Mene*, in: Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ; *Parshotam*, Can the AfCFTA offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 6.

Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 7, 10; Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [19]; Mene, in: AfCFTA Futures Report 2021.

⁹⁴ Organization of African Unity, Vorgänger der Afrikanischen Union, bestehend von 1963 bis 2002.

Persolutions Adopted by the Assembly of Heads of State and Government, 22 to 25 May 1963, abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/resolutions-adopted-assembly-heads-state-and-government-oau-22-25-may-1963 (Stand: 30.09.2023).

⁹⁶ Art. 2, 4 des Abuja Vertrages, Treaty establishing the African Economic Community (03.06.1991).

Afrikanische Union. Zusammenschluss aller 55 afrikanischen Länder und Nachfolgerin der Organisation für Afrikanische Einheit seit 2002.

⁹⁸ Assembly of the African Union 18th Ordinary Session, Dokument Assembly/AU/Dec. 394(XVIII), abrufbar im Internet unter: *https://au.int/en/decisions-21* (Stand: 30.09.2023).

⁹⁹ Text abrufbar im Internet unter: https://au.int/web/sites/default/files/newsevents/pressreleases/26498-pr-action_plan_for_boosting_intra-african_trade_f-english.pdf (Stand: 30.09.2023).

¹⁰⁰ Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 8.

Die Verhandlungen zur afrikanischen Freihandelszone begannen offiziell im Juni 2015. ¹⁰¹ Es folgten 10 Verhandlungsrunden, in denen der Text für das Rahmenabkommen entworfen und die Tariflinien festlegt wurden. ¹⁰² Außerdem wurde ein Streitbeilegungsmechanismus entwickelt, falls es bei der Anwendung des Abkommens zwischen den Mitgliedsstaaten zu Streit kommen sollte. Nach nur drei Jahren Verhandlung wurde die Freihandelszone am 21.03.2018 von der AU offiziell eingeführt. ¹⁰³ Im Rahmen der sog. *Kigali-Declaration* unterschrieben 44 der 55 Mitgliedsstaaten der AU das AfCFTA-Rahmenabkommen ¹⁰⁴, die Protokolle zum Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie zur Streitbeilegung und deren Anhänge. ¹⁰⁵ Nachdem es die erforderlichen 22 Staaten ratifiziert hatten, konnte das afrikanische Freihandelsabkommen am 30.05.2019 schließlich offiziell in Kraft treten. ¹⁰⁶ Bis heute wurde das Abkommen von 54 Staaten unterschrieben und von 47 Staaten ratifiziert. ¹⁰⁷

Die praktische Umsetzung des Abkommens war ursprünglich ab Juli 2020 geplant. ¹⁰⁸ Jedoch verzögerte sich der Start aufgrund von COVID-19: Lockdowns und Grenzschließungen unterbrachen Lieferketten, beeinträchtigten den Handel und verlängerten die Verhandlungen. ¹⁰⁹ Offizieller Start des Handels unter dem Freihandelsabkommen war schließlich der 01.01.2021. ¹¹⁰ Seitdem können die Vertragsparteien von Zollbegünstigungen profitieren, wenn die entsprechenden zollrechtlichen Regelungen auf nationaler Ebene geschaffen wurden und für das gehandelte Produkt einheitliche Ursprungsregeln bestehen. ¹¹¹

Bisher fand jedoch kaum Präferenzhandel unter den Bedingungen der AfCFTA statt. ¹¹² Daher beschloss der AfCFTA-Ministerrat im Juli 2022 das Pilotprojekt *Guided Trade Initiative*, in dem seit Oktober 2022 acht Staaten – Ägypten, Ghana, Kamerun, Kenia, Ruanda, Mauritius, Tansania und Tunesien – beim freien Handel mit 96 Produkten unterstützt wer-

¹⁰¹ Decisions, Declarations and Resolution of the Assembly of the Union 25th Ordinary Session, Dokument Assembly/AU/Dec. 569(XXV), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions-7 (Stand: 30.09. 2023).

¹⁰² Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 5; Signelvan der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 2.

¹⁰³ Decisions of the 10th Extraordinary Session of the Assembly, Dokument Ext./Assembly/AU/Dec. 1(X), abrufbar im Internet unter: *https://au.int/en/decisions/decisions-10th-extraordinary-session-assembly* (Stand: 30.09.2023).

¹⁰⁴ Agreement Establishing the African Continental Free Trade Area, einsehbar im Internet unter: https://au.int/en/treaties/agreement-establishing-african-continental-free-trade-area (Stand: 30.09.2023).

¹⁰⁵ Mack, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; Signe/van der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 2 f.; Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?.

¹⁰⁶ Nach Art. 23 des AfCFTA-Rahmenabkommens; Decisions of the 12th Extraordinary Session of the Assembly, Dokument Ext./Assembly/AU/Dec. 1 (XII), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/decisions-12th-extraordinary-session-assembly (Stand: 30.09.2023).

¹⁰⁷ Stand vom 30.09.2023. Aktueller Stand einsehbar im Internet unter: https://au-afcfta.org/.

¹⁰⁸ Decisions of the 12th Extraordinary Session of the Assembly, a.a.O.

¹⁰⁹ Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ; *Iroulo*, Afrikas Freihandelszone gerät in die Corona-Falle; *MacLeod/Guepie*, How the Covid-19 crisis affected formal trade, in: How Africa Trades, S. 141 [164 ff.].

¹¹⁰ Decision on the start of trading under the African Continental Free Trade Area (AfCFTA), 13th Extraordinary Session of the Assembly, Dokument Ext./Assembly/AU/Dec. 1 (XIII), abrufbar im Internet unter: https://www.tralac.org/documents/resources/cfta/4247-au-assembly-thirteenth-extraordinary-session-on-the-afcfta-decision-and-declaration-5-december-2020/file.html (Stand: 30.09.2023).

¹¹¹ Mack, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA.

¹¹² Ibid.; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 6.

den.¹¹³ Ziel ist es, die neuen Handelsbedingungen zu testen und zu zeigen, dass die AfCFTA funktioniert.¹¹⁴

Bisher sind noch nicht alle Verhandlungen rund um die Freihandelszone abgeschlossen. Die Verhandlungen lassen sich in drei Phasen einteilen: In Phase 1 wurden Bestimmungen zum Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie zur Streitbeilegung ausgehandelt. Dies führte zum Beschluss des AfCFTA-Rahmenabkommens und den entsprechenden Protokollen. Einzelne Anhänge werden nach wie vor diskutiert. Ende 2018 begann Phase 2 mit Verhandlungen über geistiges Eigentumsrecht, Investitionen und Wettbewerbspolitik, die bis heute andauert. Nach Abschluss von Phase 2 soll in Phase 3 vor allem über den elektronischen Handel verhandelt werden. Nachdem die COVID-19 Pandemie weltweit das Potenzial des elektronischen Handels verdeutlicht hat, gibt es Bestrebungen, dass auch das afrikanische Freihandelsabkommen ein Protokoll über den elektronischen Handel enthalten soll. 119

II. Inhalt des Abkommens

Den bisher erarbeiteten rechtlichen Rahmen der Freihandelszone bilden das AfCFTA-Rahmenabkommen sowie seine drei Protokolle – das Protokoll über den Handel mit Waren; das Protokoll über den Handel mit Dienstleistungen und das Protokoll über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung – inkl. deren Anhänge, die in Phase 1 der AfCFTA-Verhandlungen ausgearbeitet wurden und seit dem 30.05.2019 in Kraft sind. Im Folgenden soll nun ein Einblick in diesen rechtlichen Rahmen und den Inhalt der Protokolle gegeben werden, wobei sich der Fokus vor allem auf Regelungen zum freien Warenhandel – als Kern der Freihandelszone – richten soll.

Das Protokoll über den Handel mit Waren strebt den freien Verkehr von Gütern auf dem afrikanischen Kontinent an und beschäftigt sich dafür mit der Eliminierung von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen.

1. Zollabbau

Zum Abbau der tarifären Barrieren sieht das Protokoll in Art. 7 die schrittweise Beseitigung der Einfuhrzölle vor. Durch die AfCFTA sollen für 90 % der Waren, die innerhalb Afrikas

¹¹³ Mack, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; Rao, AfCFTA's Guided Trade Initiative takes off, set to ease and boost intra-African trade; Thomas, What you need to know about the African Continental Free Trade Area.

¹¹⁴ Ibid

Protokoll über den Handel mit Waren; Protokoll über den Handel mit Dienstleistungen; Protokoll über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung. *Draper/Freytag*, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 1; *Parshotam*, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 20; *Signe/van der Ven*, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 3, 7; *Thomas*, What you need to know about the African Continental Free Trade Area.

¹¹⁶ Ibid.

¹¹⁷ Ibid.; siehe auch Art. 7 des AfCFTA-Rahmenabkommens.

¹¹⁸ Decisions, Declarations and Resolution of the 33th Ordinary Session of the Assembly of the Union, Dokument Assembly/AU/Dec. 751 (XXXIII), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/decisions/decisions-declarations-and-resolution-thirty-third-ordinary-session-assembly-union (Stand: 30.09.2023).

¹¹⁹ Signelvan der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 3; SongwelMacleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [21]; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 38 f.

gehandelt werden, keine Zölle mehr anfallen.¹²⁰ Der Zollabbau soll innerhalb von 5 Jahren geschehen.¹²¹ Eine Ausnahme gilt für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs – *Least Developed Countries*¹²²) – hier darf sich der Zollabbau über eine Periode von 10 Jahren erstrecken.¹²³ Sechs Mitgliedsstaaten (sog. G6-Staaten: Äthiopien, Madagaskar, Malawi, Sudan, Sambia und Simbabwe) wurde sogar eine Periode von 15 Jahren zugesprochen.¹²⁴

Weitere 7 % der Waren werden als "sensibel" eingestuft.¹²⁵ Die Zölle auf diese Waren sollen innerhalb von 10 Jahren abgebaut werden; bei den LDCs innerhalb von 13 Jahren.¹²⁶ Somit sollen im Rahmen der Freihandelszone zukünftig 97 % der Waren zollfrei gehandelt werden können.

Die verbleibenden 3 % der Waren können von der Zolleliminierung ausgeschlossen werden. 127 Die ausgeschlossenen Waren dürfen jedoch nicht mehr als 10 % des Wertes der Einfuhren aus anderen afrikanischen Ländern ausmachen (Antikonzentrationsklausel). 128

Die Mitgliedsstaaten müssen nun konkret festlegen, für welche Produkte sie ihre Zollsätze wann und wie senken werden, siehe Anhang 1 zum Protokoll. Dies geschieht in sog. Liberalisierungslisten. ¹²⁹ Auch müssen die Mitgliedsstaaten in sog. Ausschlusslisten festlegen, für welche 3 % der Waren die Zolleliminierung ausgeschlossen werden soll. Diese Zollverzeichnisse sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der AfCFTA. Sie dienen dazu, den Zollabbau zu organisieren und zu überwachen. Bisher haben noch nicht alle Mitgliedsstaaten konkrete Verzeichnisse eingereicht. ¹³⁰

2. Erhalt der RECs

Die bereits etablierten acht regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (RECs) sollen im Rahmen der AfCFTA nicht aufgehoben werden. Dies wird bereits aus der Präambel des Rahmenabkommens deutlich, die die RECs als Bausteine (*building blocks*) für die Errichtung der Freihandelszone ansieht. Die AfCFTA soll mit den RECs in Einklang stehen und auf diesen aufbauen.¹³¹ Die RECs gelten dabei als wichtige Partner für eine erfolgreiche Umset-

¹²⁷ Ibid.

¹²⁰ Assembly of the African Union 29th Ordinary Session, Dokument Assembly/AU/Dec. 647 (XXIX), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/decisions-declarations-and-resolution-assembly-union-twenty-ninth-ordinary-session (Stand: 30.09.2023).

¹²¹ Assembly of the African Union, 32nd Ordinary Session, Dokument Assembly/AU/Dec. 714 (XXXII), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/decisions-declarations-resolution-and-motions-thirty-second-ordinary-session-assembly (Stand: 30.09.2023).

¹²² 32 der 54 Staaten, die das AfCFTA-Rahmenabkommen bisher unterzeichnet haben, gehören zu den LDCs.

¹²³ *Thomas*, What you need to know about the African Continental Free Trade Area; *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA.

¹²⁴ Vgl. Decisions of the 12th Extraordinary Session of the Assembly, a.a.O.

¹²⁵ Assembly of the African Union, 32nd Ordinary Session, a.a.O.

¹²⁶ Ibid.

¹²⁸ Ibid.

¹²⁹ Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020.

¹³⁰ Stand der 36. Ordentlichen Sitzung der AU-Versammlung, siehe Decisions, Declarations and Resolution of the 36th Ordinary Session of the Assembly of the Union, Dokument Assembly/AU/ Dec. 854 (XXXVI), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/decisions-declarations-and-resolution-thirty-six-ordinary-session-assembly-union (Stand: 30.09.2023).

¹³¹ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [54]; *Draper/Freytag*, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 3.

zung der AfCFTA und werden durch das *Committee of Senior Trade Officials* repräsentiert. Ihre Aufgabe ist vorrangig die Koordination der Implementierung der Freihandelszone sowie der Behebung von nicht-tarifären Handelsbarrieren.¹³²

3. Verhältnis zu Drittstaaten

Bei der AfCFTA handelt es sich um ein präferenzielles Handelsabkommen zur Schaffung einer Freihandelszone. Es ist keine Zollunion, wie etwa die EU, bei der sich die Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Außenzoll verständigen. Vielmehr liberalisiert die AfCFTA nur den Handel zwischen den beteiligten Ländern. Dabei behalten die Mitgliedsstaaten ihre Autonomie über die Außenzölle, das heißt, sie können selbst eigene und damit verschiedene Zölle mit Drittstaaten außerhalb der Freihandelszone aushandeln. Art. 18 des Rahmenabkommens und Art. 4 Nr. 2 des Protokolls über den Handel mit Waren verlangen jedoch, dass alle Präferenzen, die Drittländern gewährt werden, nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit (Reziprozität) auch allen Mitgliedsstaaten der AfCFTA gegenüber gewährt werden müssen (regionale Integrationsklausel). Das soll verhindern, dass Zölle gegenüber Drittländern niedriger sind als Zölle gegenüber innerafrikanischen Handelspartnern. Prinzip

4. Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren

Zum Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren sieht die AfCFTA u.a. die Harmonisierung von Ursprungsregeln vor. Bestimmungen hierzu finden sich in Anhang 2 zum Protokoll über den Warenhandel. Danach sind Ursprungswaren solche Waren, die in einem Mitgliedsstaat vollständig gewonnen oder dort ausreichend bearbeitet worden sind, siehe Art. 4 ff. des Anhangs. Die genauen Ursprungsregeln können von Produkt zu Produkt variieren, gelten aber für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen. Bisher haben sich die Mitgliedsstaaten auf Ursprungsregeln für 87,7 % der Tariflinien geeinigt. Über die restlichen Produkte wird nach wie vor verhandelt.

Nur wenn es sich bei einer gehandelten Ware um eine Ursprungsware aus den Mitgliedsstaaten der Freihandelszone handelt, ist die durch den Zollabbau erlangte Zollfreiheit anwendbar, siehe Art. 13 des Protokolls. Um den Ursprung einer Ware nachzuweisen, können Exporteure einen *AfCFTA-Ursprungsnachweis* vorlegen. Ein entsprechender Vordruck findet sich in Anlage I des Anhangs. Alternativ kann die Ursprungserklärung bei Warensendungen, die einen Gesamtwert von 5.000 USD nicht überschreiten, oder durch zugelassene Exporteure auch derart erfolgen, dass der Exporteur – nach in Anlage II des Anhangs vorgeschriebenen Wortlaut – die Ware auf einer Rechnung oder einem anderen Handelspapier

¹³² African Continental Free Trade Area – Questions and Answers; *Ule/Greiner*, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

¹³³ Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 21 f.; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 7.

¹³⁴ Ibid.; Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods, S. 18; *Mene*, in: Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ; *Ule/Greiner*, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

¹³⁵ Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 7.

¹³⁶ Decisions, Declarations and Resolution of the 35th Ordinary Session of the Assembly of the Union, Dokument Assembly/AU/Dec. 831 (XXXV), abrufbar im Internet unter: https://au.int/en/decisions/decisions/decisions-declarations-and-resolution-thirty-fifth-ordinary-session-assembly-union (Stand: 30.09.2023).

so genau bezeichnet, dass eine Identifizierung möglich ist, siehe Art. 17 und 19 des Anhangs.

Neben der Einigung auf einheitliche Ursprungsregelungen sollen auch andere nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden, siehe Art. 12 des Protokolls und Anhang 5. Dafür sollen nationale und internationale Gremien geschaffen werden, die nicht-tarifäre Handelsbarrieren identifizieren und Strategien zur Eliminierung entwickeln. Beispielsweise können Unternehmen über das Portal *Continental Non-Tariff Barrier Mechanism*¹³⁷ Beschwerden über Handelshemmnisse an innerafrikanischen Grenzen melden.

Außerdem soll die Zollabfertigung an den Grenzen vereinfacht werden: Informationen zu Zoll- und Einfuhrvorschriften sollen über ein *E-Tariff-Book* öffentlich zur Verfügung gestellt werden.¹³⁸ Elektronische Zahlungen und Dokumente sollen akzeptiert sowie ein panafrikanisches Abrechnungssystem (PAPSS¹³⁹) eingeführt werden.¹⁴⁰

5. Weitere Protokolle

Im Februar 2023 nahm die Generalversammlung der AU auch die in Phase 2 verhandelten Protokolle über Wettbewerbspolitik (*Protocol on Competition Policy*), Investitionen (*Protocol of Investment*) und Recht am geistigen Eigentum (*Protocol on Intellectual Property Rights*) an. ¹⁴¹ Diese können nun von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Zukünftig soll auch über ein *Protocol on Women and Youth* verhandeln. Es wäre das erste Protokoll in einem Handelsabkommen weltweit, welches sich explizit mit den Rechten von Jugendlichen und Frauen befasst.¹⁴²

6. Institutioneller Rahmen

Den institutionellen Rahmen der AfCFTA bilden vier Organe: die Generalversammlung der AU (Assembly of Heads of State and Government of the AU), der Ministerrat (Council of African Ministers of State Parties responsible for Trade), der Ausschuss hoher Handelsbeamter (Committee of Senior Trade Officials) und das Sekretariat, Art. 9 ff. des AfCFTA-Rahmenabkommens.¹⁴³

III. Herausforderungen

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Freihandelsabkommen steht Afrika vor verschiedenen Herausforderungen. Obwohl die AfCFTA bereits 2019 offiziell in Kraft getreten ist, hat bisher kaum Handel unter dem Freihandelsabkommen stattgefunden. Dies liegt u.a. daran, dass Verhandlungen zu elementaren Handelsfragen noch nicht abgeschlossen

¹³⁹ Pan-African Payment and Settlement System. Allein die Währungsumrechnung bei grenzüberschreitenden inner-afrikanischen Handel kostet Afrika bis zu 5 Milliarden USD pro Jahr.

¹³⁷ Siehe https://tradebarriers.africa/home.

¹³⁸ Siehe https://etariff.au-afcfta.org.

¹⁴⁰ *Mack*, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; *Ule/Greiner*, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

¹⁴¹ Decisions, Declarations and Resolution of the 36th Ordinary Session of the Assembly of the Union, a.a.O.

¹⁴² UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 31.

¹⁴³ Weiterführend: Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

sind. 144 Auch haben noch nicht alle afrikanischen Staaten das Abkommen ratifiziert. Nur wenn Staaten das Abkommen ratifizieren, werden die Regelungen in nationales Recht transformiert und somit anwendbar. Hier sind also weiterhin Gesprächsrunden notwendig, um alle Staaten zur Ratifikation des Abkommens zu bewegen und die AfCFTA als gesamtafrikanisches Projekt in Gang zu setzen. 145 Die AfCFTA hat eine große Anzahl von Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hintergründen. Das Überwinden dieser Unterschiede zur Erreichung eines gemeinsamen Konsenses kann schwierig sein. Denn der politische Wille, die Grenzen für den freien Warenverkehr zu öffnen, ist nicht in allen Ländern gleichermaßen stark vorhanden.

Insbesondere die weniger entwickelten Länder Afrikas, vor allem die LDCs, zögern mit der Marktöffnung. Dies liegt zum einen an dem drohenden Verlust von Zolleinnahmen. Durch den Zollabbau für 97 % der Tariflinien verlieren die Staaten einen Teil ihrer Haushaltseinnahmen. Dies kann insbesondere für kleinere Staaten abschreckend wirken, für die die Einfuhrzölle eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Ländern besteht auch Sorge vor wachsender Konkurrenz und zunehmendem Wettbewerb mit größeren, exportstärkeren Ländern. Denn Einfuhrzölle dienen auch als Schutz für die heimische Produktion. Insbesondere die LDCs befürchten, dass durch den Zollabbau inländische Waren an Wettbewerbsvorteilen einbüßen und nur die ohnehin bereits wirtschaftlich stärker aufgestellten Nationen daraus Vorteile ziehen.

Diese Sorge ist nicht ganz unbegründet: Aufgrund der großen wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den afrikanischen Staaten werden nicht alle Länder gleichermaßen von einer Marktöffnung profitieren. Länder wie Südafrika, Ägypten und Nigeria, die allein für die Hälfte des afrikanischen BIP verantwortlich sind¹⁴⁹, sind stärker industrialisiert und daher eher in der Lage, die AfCFTA als Chance für wirtschaftlichen Aufschwung zu nutzen.¹⁵⁰ Sie werden zu Beginn mehr von der Freihandelszone profitieren können.¹⁵¹ Dies liegt u.a. daran, dass sie bereits vor Einführung der AfCFTA stärker in intra-afrikanische Handelsströme integriert waren. Die Zollsenkung wirkt sich dadurch schneller aus.¹⁵²

Bisher lassen die tatsächlichen ökonomischen Wirkungen der Freihandelszone noch auf sich warten. ¹⁵³ Dies führt bei den vorsichtigeren Ländern natürlich nicht dazu, dass sie der

¹⁴⁴ Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 124; Capon, Understanding the AfCFTA: observations and opportunities; Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods, S. 7.

¹⁴⁵ Vgl. Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [21]; UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers.

¹⁴⁶ Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game, Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 13; Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

¹⁴⁷ *Mene*, in: Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ; *Schmieg*, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 4.

¹⁴⁸ Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

¹⁴⁹ Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods, S. 17; *Mene*, in: Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ.

¹⁵⁰ Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods, S. 17.

¹⁵¹ Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 13; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 5.

¹⁵² Vgl. Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 5.

Marktöffnung positiver gegenüberstehen. Die Unsicherheiten einiger Staaten führen zu Verzögerungen bei den Verhandlungen. Ebenso wirken sich politische Unruhen negativ auf die Verhandlungen aus, z.B. AU-Ausschlüsse. So gibt es bisher weder eine vollständige Einigung zu den Ursprungsregeln, noch haben alle Mitgliedsstaaten konkrete Verzeichnisse zur Zolleliminierung eingereicht. Dies ist aber notwendig, um rechtliche Klarheit für Exporteure zu gewährleisten und einen kommerziell sinnvollen Handel im Rahmen der AfCFTA-Präferenzen zu ermöglichen, der alle Mitgliedsstaaten einschließt. 155

Im Rahmen der Verhandlungen und der Umsetzung der AfCFTA ist es daher wichtig, den Sorgen der kleineren und wirtschaftlich weniger entwickelten Länder mit Verständnis zu begegnen und Lösungen anzubieten. Dies geschah u.a. durch die Festlegung von unterschiedlichen Zeitperioden für den geplanten Zollabbau. Die verlängerte Zeitspanne für LDCs soll den betroffenen Staaten die Möglichkeit geben, finanzielle Verluste abzufedern. 156 Gleichzeitig bekommen die Staaten so die Möglichkeit, sich von der Wirkweise der AfCFTA zu überzeugen und bei anderen Staaten zu beobachten, dass der steigende Handel die fehlenden Zolleinnahmen ausgleichen kann. 157 Solche Kompromisse sollen sicherstellen, dass sich möglichst alle Länder umfangreich an der Marktöffnung beteiligen. Den gleichen Zweck verfolgt das seit Oktober 2022 laufende Pilotprojekt Guided Trade Initiative. Auch in Zukunft wird es Aufgabe der AfCFTA sein, alle Staaten gleichermaßen in den Entwicklungsprozess einzubinden. Erforderlich ist eine Veränderung von unten nach oben (bottom up). 158 Dazu gehört, die nationalen Interessen mit den gesamtafrikanischen Interessen in Einklang zu bringen, transparente Verhandlungen zu gewährleisten und insbesondere auch den Bedürfnissen der LCD gerecht zu werden. 159 Nur so kann die AfCFTA nachhaltig bestehen.

Der Mangel an politischem Willen zeigt sich auch bei den nach wie vor andauernden Verhandlungen. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit stehen beispielsweise viele Länder einem Protokoll zum freien Personenverkehr und der daraus resultierenden Arbeitsmobilität eher kritisch gegenüber. Auch die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen geht nur schleppend voran: Die RECs haben jeweils unterschiedliche Ansätze gewählt, sodass nun ein gemeinsamer Konsens gefunden werden muss. 161

Herausforderungen stellen sich auch bei der Einigung auf einheitliche Ursprungsregeln. Denn die Eliminierung von Zöllen kann nur vorteilhaft sein, wenn die Ursprungsregeln nicht zu komplex gestaltet werden. Je strenger und komplexer die Regelungen, desto schwieriger wird es für kleinere und mittlere Unternehmen, den Ursprungsnachweis zu

¹⁵³ Mack, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 6.

¹⁵⁴ ZDF, Afrikanische Union schließt Niger aus.

¹⁵⁵ Decisions, Declarations and Resolution of the 36th Ordinary Session of the Assembly of the Union, a.a.O.

¹⁵⁶ Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods, S. 17. Zusätzlich dazu hat die Afreximbank bereits eine Anpassungsfazilität in Höhe von einer Milliarde USD eingerichtet, *Iroulo*, Afrikas Freihandelszone gerät in die Corona-Falle.

¹⁵⁷ Songwe/Macleod/Karingi, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 12 [16]; Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 13.

¹⁵⁸ *Parshotam*, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 12.

¹⁵⁹ Ibid.

¹⁶⁰ Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 11.

¹⁶¹ Draper/Freytag, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 2; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 2.

erbringen und somit von der Zollpräferenz zu profitieren.¹⁶² Um sicherzugehen, dass Exporteure tatsächlich unter den neu geschaffenen Bedingungen Handel treiben, sollten die Ursprungsregeln daher eher niedrigschwellig ausgestaltet werden.¹⁶³ Allerdings ist zu beachten, dass flexible oder zu schwache Regelungen dazu führen können, dass diese von Drittstaaten umgangen werden.¹⁶⁴ Es gilt also ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem Ziel der Handelserleichterung und dem Schutz der heimischen Industrie.¹⁶⁵

Ebenfalls eine Herausforderung stellt die Eliminierung von nicht-tarifären Handelsbarrieren dar. Erforderlich ist u.a. ein Ausbau der Infrastruktur, um Güter schneller und preiswerter transportieren zu können. Hierfür bedarf es umfangreicher Investitionen, u.a. in bessere Straßenbedingungen, ein stärker vernetztes Straßen- und Schienennetzwerk sowie besser ausgestattete Grenzposten. 166

Eine weitere Hürde wird die tatsächliche Umsetzung des Abkommens sein. Dabei ist es wichtig, nationale Unternehmen jeder Größe einzubeziehen. Diese müssen die Regelungen der AfCFTA verstehen und unter ihnen Handel treiben (wollen). Auf nationaler Ebene braucht es wirksame institutionelle Strukturen und die notwendigen Ressourcen, um die Freihandelszone zu etablieren. Viele afrikanische Länder benötigen technische und finanzielle Unterstützung beim Aufbau industrieller Kapazitäten, um die Vorteile der AfCFTA optimal nutzen zu können. Auch die Einrichtung der für die AfCFTA notwendigen Institutionen kostet die Mitgliedsstaaten Geld, z.B. die Einrichtung des Sekretariats. Einmal umgesetzt, braucht es auch wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der getroffenen Regelungen zu überwachen. So ist beispielsweise eine strikte und regelmäßige Überwachung der Zollsenkungen und Ursprungsregelungen notwendig, um sicherzustellen, dass diese auch eingehalten werden. Insgesamt benötigt es also in großem Umfang Investitionen, um die Freihandelszone ins Rollen zu bringen. Krisen wie die Corona-Pandemie und aktuelle militärische Auseinandersetzungen schaffen jedoch Unsicherheiten für Investoren.

Insgesamt muss sich Afrika bei der Umsetzung der AfCFTA zahlreichen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen stellen, die eine erfolgreiche Implementierung verhindern könnten. Eine Überwindung dieser Herausforderungen wird jedoch notwendig sein, um das volle Potenzial der AfCFTA auszuschöpfen.

Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [57 f.]; Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game; Signe/Madden, Considerations for Rules of Origin under the African Continental Free Trade Area, Journal of African Trade, Vol. 8, 2021, S. 77 [79]; Signe/van der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 7.

¹⁶³ Ibid.

¹⁶⁴ Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020, S. 1; Signelvan der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 7.

¹⁶⁵ Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

¹⁶⁶ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [57, 59 f.]; Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

¹⁶⁷ UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 12.

¹⁶⁸ *Parshotam*, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 18.

¹⁶⁹ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [59]; Draper/Freytag, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 4.

E. Kritik

Im Folgenden soll die Frage beantwortet werden, inwieweit die AfCFTA ihre Ziele erreichen und tatsächlich zu einem Ausbau des Handels und somit zum wirtschaftlichen Aufschwung Afrikas beitragen kann. Die einen behaupten, die AfCFTA sei ein *gamechanger*¹⁷⁰ für Afrika und liefere einen einzigartigen Beitrag zur wirtschaftlichen Umgestaltung des Kontinents¹⁷¹, während andere eher eine Tendenz zu "viel Lärm um nichts"¹⁷² haben.

I. Schaffung von Zollvorteilen

Für den innerafrikanischen Handel liegen die Zölle höher als beim Handel mit nicht-afrikanischen Partnern. Um den innerafrikanischen Handel anzukurbeln, sieht die AfCFTA daher eine schrittweise Eliminierung der Zölle vor. Dabei klingt das Ziel, für 97 % der Waren die Zölle abzubauen, zunächst recht ambitioniert. Allerdings muss beachtet werden, dass sich der Handel vieler afrikanischer Staaten auf wenige Produkte beschränkt. Die Möglichkeit, 3 % der Waren von der Zollsenkung auszunehmen, könnte es den Staaten ermöglichen, genau diese Produkte aus der Liberalisierung auszuklammern. 174 Es werden somit zwar 97 % der Produkte, aber nicht 97 % des Handels liberalisiert. Um dies zu vermeiden, schreibt die Antikonzentrationsklausel vor, dass die von der Zollsenkung ausgenommenen Waren nicht mehr als 10 % des Wertes der Einfuhren aus anderen afrikanischen Ländern ausmachen dürfen. So werden zwar 90 % des Handels liberalisiert, die verbleibenden 10 % ermöglichen den Staaten dennoch weiterhin einen großen Handlungsspielraum und könnten dazu führen, dass die entscheidenden Produkte aus der Liberalisierung herausfallen. Der Handlungsspielraum verleiht dem Zollabbau außerdem eine unnötige Komplexität¹⁷⁵: Da jedes Land selbst entscheiden kann, für welche Produkte die Zölle (wann) gesenkt werden, müssen Unternehmen beim grenzüberschreitenden Handel die verschiedenen Liberalisierungs- und Ausschlusslisten all ihrer Handelspartner beachten. So bleiben auch umfangreiche Grenzkontrollen notwendig, um die Waren und ihre entsprechenden Zollsätze zu überprüfen. 176

Das Vorgehen diente vor allem dem Schutz der LDCs. ¹⁷⁷ Für sie gelten zusätzlich auch längere Übergangsphasen beim Zollabbau. Ob dieses Schutzbedürfnis zum Erfolg der AfCFTA beiträgt, ist fraglich. Denn es ist bereits absehbar, dass die durch die geplante Zollsenkung erreichbaren Erleichterungen für den inner-afrikanischen Handel eher gering ausfallen werden. ¹⁷⁸ An dieser Stelle hätte die AfCFTA wohl ambitionierter vorgehen können – entweder durch strengere Antikonzentrationsklauseln ¹⁷⁹ oder die vollständige Eliminie-

¹⁷⁰ UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 27.

¹⁷¹ UNECA, AfCFTA Futures Report 2021.

¹⁷² Draper/Freytag, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 5.

¹⁷³ So zumindest UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 16.

¹⁷⁴ Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 22; Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020.

¹⁷⁵ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [59].

¹⁷⁶ Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 124.

¹⁷⁷ UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers.

¹⁷⁸ *Parshotam*, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 22.

¹⁷⁹ Ibid.; *Böschemeier/Teti*, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [59].

rung aller Zölle.¹⁸⁰ Die LDCs hätten anstatt durch flexible Ausnahmeregelungen eher durch finanzielle Absicherungen, wie die Einrichtung von Ausgleichfonds, unterstützt werden können.¹⁸¹

Auch im Verhältnis zu Drittstaaten gewährleistet die AfCFTA nicht zwingend Zollvorteile. Art. 18 des Rahmenabkommens und Art. 4 Nr. 2 des Protokolls über den Warenhandel verlangen zwar, dass alle Präferenzen, die ein AfCFTA-Mitgliedstaat gegenüber einem Drittland gewährt, auch gegenüber allen anderen AfCFTA-Mitgliedsstaaten gewährt werden müssen – jedoch nur unter der Voraussetzung der Reziprozität. Bietet ein afrikanischer Staat A also beispielsweise der EU zollfreie Wareneinfuhr an, müsste A diese Zollfreiheit gegenüber einem afrikanischen Staat B nur gewährleisten, wenn dieser ebenfalls bereits ist, Staat A für den Import der Ware nach B zollfrei zu stellen. Liegt diese Gegenseitigkeit nicht vor, kann es weiterhin dazu kommen, dass Zölle gegenüber Drittländern niedriger sind als Zölle gegenüber innerafrikanischen Handelspartnern.

II. Harmonisierung von Regelungen

Ein weiteres Ziel der AfCFTA ist die Vereinheitlichung von Regeln für den inner-afrikanischen Handel, um die komplizierten Verflechtungen der unterschiedlichen Freihandelsabkommen aufzulösen und so den inner-afrikanischen Handel voranzutreiben.

Das Problem der sich überschneidenden Mitgliedschaften in mehreren RECs wird durch die AfCFTA jedoch nicht gelöst. ¹⁸² Die RECs bleiben als *building blocks* neben der AfCFTA erhalten. Dadurch entsteht durch die AfCFTA kein gesamtafrikanisches Liberalisierungsinstrument. ¹⁸³ Vielmehr wird ein zusätzliches Freihandelsabkommen geschaffen, was parallel zu den bereits bestehenden RECs existiert¹⁸⁴ und das handelspolitische Chaos auf dem Kontinent noch vergrößert. Es wird weiterhin sich überschneidende Regelungen geben – nun auch zwischen Regelungen der RECs und der AfCFTA. ¹⁸⁵ Ein großes Ziel der AfCFTA, nämlich die Harmonisierung der Handelsregeln, kann somit insgesamt nicht erreicht werden. ¹⁸⁶

Zusätzlich führt der Erhalt der RECs dazu, dass die Mitgliedsstaaten weiterhin zu den innerhalb ihrer REC vereinbarten Bedingungen handeln können. Diese können u.U. günstiger sein als die der AfCFTA, was wiederum dazu führt, dass diese Staaten weiterhin bevorzugt untereinander, also interregional, Handel treiben werden. Um sicherzustellen, dass alle AfCFTA-Mitgliedsstaaten den gleichen Handelsbedingungen unterliegen, hätte es einer klassischen *MFN*-Klausel bedurft. Eine solche Meistbegünstigungsklausel in einem Freihandelsabkommen verlangt von jedem Land, dass es sämtliche Zugeständnisse, wie z.B. Handelspräferenzen oder Zollsenkungen, die es einem Mitgliedsstaat gegenüber gewährt, bedingungslos auch allen anderen Mitgliedsstaaten gegenüber gewähren muss. ¹⁸⁷ Innerhalb der afrikanischen Freihandelszone geschieht die Anwendung des *MFN*-Grundsatzes jedoch

24

¹⁸⁰ Vgl. Signelvan der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 9.

¹⁸¹ Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 123 f., 135.

¹⁸² Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

¹⁸³ Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020; Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

¹⁸⁴ Capon, Understanding the AfCFTA: observations and opportunities.

¹⁸⁵ Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods,

¹⁸⁶ Vgl. *Hartzenberg*, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

¹⁸⁷ Signelvan der Ven, Keys to success for the AfCFTA negotiations, S. 4.

nicht bedingungslos oder automatisch. Die Anwendung basiert im Rahmen der AfCFTA auf dem Grundsatz der Reziprozität, siehe Art. 18 des Rahmenabkommens und Art. 4 des Protokolls über den Warenhandel. Das bedeutet, die Vertragsstaaten bekommen eine Handelspräferenz, die ein Vertragsstaat A gegenüber einem Vertragsstaat B gewährt, nur dann ebenfalls gewährt, wenn sie selbst die gleiche Handelspräferenz gegenüber Vertragsstaat A zusprechen. Dies steht zwar im Einklang mit dem Gedanken, dass die AfCFTA auf den RECs aufbaut. Allerdings schafft die Reziprozitätsklausel Unübersichtlichkeit und birgt die Gefahr, dass ein Flickenteppich von Rechten und Pflichten entsteht, die sich von Staat zu Staat unterscheiden. Zudem "bewahrt" es die RECs auch weiterhin vor extra-regionalem Handel und spornt gerade nicht dazu an, auch zwischen den RECs Handel zu treiben. Die AfCFTA kann somit nur bedingt zu einem Ausbau des extra-regionalen Handels beitragen.

Im Rahmen der Errichtung eines gesamtkontinentalen Freihandelsabkommen wäre es wünschenswert gewesen, die AfCFTA hätte die RECs vollständig abgelöst. ¹⁹¹ Das scheint von den afrikanischen Staaten jedoch nicht gewollt zu sein. Grund dafür ist, dass das Niveau der Handelsliberalisierung, welches bereits teilweise innerhalb RECs erreicht wurde, beibehalten werden soll. ¹⁹² Der Abbau von Handelshemmnissen wie z.B. Einfuhrzöllen soll – sofern der Liberalisierungsgrad der RECs höher ist – nicht durch die AfCFTA "rückgängig" gemacht werden. Durch diesen Schutz der *acquis* ¹⁹³ wird versucht, regionale und nationale Interessen in Einklang zu bringen. Es scheint jedoch, als wären bei diesem Versuch die nationalen Interessen deutlich hinter den regionalen Interessen zurückgeblieben. Im Ergebnis wird dadurch das Potenzial, welches eine Freihandelszone für den afrikanischen Kontinent mitbringt, nicht ausgeschöpft.

Der Gedanke, die bereits erreichte Handelsliberalisierung aufrechtzuerhalten, ist nicht grundsätzlich verfehlt, hätte aber andere Formen annehmen können. Statt auf den RECs als unwiderrufliche Organisationsstrukturen aufzubauen, hätte die AfCFTA vielmehr auf den (größten) bereits erreichten Handelserleichterungen der RECs aufbauen können. ¹⁹⁴ Die Ideen und Erfahrungen hätten in den Aufbau einer kontinentalen Freihandelszone als gesamtafrikanische Regelungen einfließen und für alle Mitgliedsstaaten verbindlich werden können. Dies hätte neben harmonisierten Regelungen wohl auch eine vollständige Eliminierung aller Zölle mit sich gebracht, was – wie bereits erörtert – ebenfalls von Vorteil gewesen wäre. Stattdessen wurde die Chance einer umfassenden Liberalisierung durch die AfCFTA hier verpasst. ¹⁹⁵

Für die Zukunft wird entscheidend sein, wie viel die afrikanischen Staaten bereit sind "aufzugeben", im Gegenzug für die potenziellen Gewinne aus einem vollständig liberalisier-

¹⁸⁸ Ibid.

¹⁸⁹ Ibid

¹⁹⁰ Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

¹⁹¹ Zustimmend: *Asche*, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 122; *Böschemeier/Teti*, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [60].

¹⁹² Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

¹⁹³ Angelehnt an die Terminologie der EU, *Asche*, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 121.

¹⁹⁴ Vgl. UNCTAD, Building The African Continental Free Trade Area: Some Suggestions on The Way Forward, S. 16.

¹⁹⁵ *Draper/Freytag*, Die Afrikanische Freihandelszone, S. 5.

ten Handel.¹⁹⁶ Die AfCFTA könnte hier ein Zwischenschritt sein: Wenn die afrikanischen Staaten merken, dass die AfCFTA funktioniert, könnte dies dazu führen, dass sie bei zukünftigen Projekten mutiger agieren und sich mehr von der regionalen Ausrichtung des Handels lösen. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die AfCFTA zeigt, welche Vorteile ein liberalisierter Handel mit sich bringt – und nicht hinter den Erwartungen, die an sie gestellt wurden, zurückbleibt.

III. Abschaffung nicht-tarifärer Handelsbarrieren

Da der Zollabbau voraussichtlich nur einen geringen Einfluss auf den inner-afrikanischen Handel haben wird, wird vor allem die Eliminierung von nicht-tarifären Handelsbarrieren wichtig für den Erfolg der AfCFTA werden. Diese beschränken den Handel insgesamt stärker als Zolltarife. Allerdings kann die AfCFTA nicht alle nicht-tarifären Handelshemmnisse direkt adressieren. So kann sie beispielsweise kaum Einfluss auf die mangelnde Infrastruktur nehmen – hierfür sind vielmehr umfangreiche Investitionen notwendig. Zwar kann die AfCFTA die nötigen Rahmenbedingungen zum Investorenschutz schaffen, z.B. durch ein Investitionsschutzprotokoll. Letztendlich wird der Ausbau des afrikanischen Handels aber davon abhängen, ob die Mitgliedsstaaten in der Lage sind, die Beseitigung nicht-tarifärer Handelsbarrieren in der Realität wirksam anzugehen.

IV. Überwindung der Arbeitslosigkeit

Fraglich ist auch, ob die AfCFTA es schaffen kann, die afrikanische Beschäftigungskrise anzugehen. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass Wirtschaftswachstum nicht zwingend zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führt. Ein Grund dafür ist, dass die Sektoren, die bisher für das Wirtschafswachstum verantwortlich waren, nämlich vor allem Sektoren der Rohstoffgewinnung, nicht besonders arbeitsintensiv sind. 199 Notwendig für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist also nicht allein eine Steigerung des Handels, sondern ein Ausbau der verarbeitenden Industrie, denn die Herstellung von Industriegütern benötigt mehr (qualifizierte) Arbeitskräfte. 200

Der Ausbau des Industriesektors soll vor allem durch den Aufbau von innerafrikanischen Wertschöpfungsketten gelingen. Das klingt zunächst einfach, ist es aber nicht: Denn dafür müssten afrikanische Unternehmen auch tatsächlich in der Lage sein, Rohstoffe weiterzuverarbeiten und komplexere Produkte herzustellen.²⁰¹ Dafür benötigen sie die entsprechenden Ressourcen, z.B. technologische Ausstattung in den Produktionsstätten und technisches Know-how. Viele afrikanische Unternehmen arbeiten aktuell für ein Existenzminimum – es ist absehbar, dass diese Unternehmen nicht in der Lage sind "einfach so" in

¹⁹⁶ Vgl. UNCTAD, Building The African Continental Free Trade Area: Some Suggestions on The Way Forward, S. 5.

¹⁹⁷ Capon, Chad, Understanding the AfCFTA: observations and opportunities.

¹⁹⁸ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [59 f.].

¹⁹⁹ ILO, Report on employment in Africa, S. 5.

²⁰⁰ Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 17; UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers.

²⁰¹ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [59]; Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 14.

ein kontinentales Exportgeschäft einzusteigen.²⁰² Es braucht folglich Investitionen in Industrialisierung, Bildung, Forschung und Entwicklung.²⁰³ Sonst besteht die Gefahr, dass nur ausländische Konzerne, die den entsprechenden finanziellen Hintergrund mitbringen und u.U. sogar bereits Industrieprodukte herstellen, von den Handelserleichterungen profitieren werden, aber kaum Arbeitsplätze für die Region schaffen.²⁰⁴

Ausländische Investitionen fließen bisher jedoch vor allem in den Rohstoffabbau.²⁰⁵ Hierin zeigt sich eine Nachwirkung des europäischen Kolonialismus: Exportiert und gefördert werden vor allem ehemalige Kolonialwaren, welche die ehemaligen Kolonialherren weiterverarbeiten und aus dieser Wertschöpfung hohe Gewinne erzielen, während es in Afrika selbst kaum eigene Industrie gibt.²⁰⁶ Ein strukturelles Umdenken wird erforderlich sein, um Afrika von diesem Erbe der Kolonialzeit zu befreien: Afrika muss mutig genug sein, sich von bisherigen Rohstoffexporten zu lösen und eigene Produktionsketten aufzubauen. Der Rest der Welt muss bereit sein, Afrika auf diesem Weg zu unterstützen und für den Bezug von afrikanischen Produkten – von denen andere Kontinente abhängig sind – in Zukunft mehr Geld zu bezahlen.

V. Umsetzung und Überwachung

Die getroffenen Vereinbarungen müssen auch wirksam umgesetzt werden. Dafür braucht es ein Überwachungssystem, welches sicherstellt, dass die Mitgliedsstaaten die getroffenen AfCFTA-Regelungen in nationales Recht transformieren und die entsprechenden administrativen Voraussetzungen für die Einhaltung der Regelungen auf nationaler Ebene schaffen. Problematisch ist, dass durch die AfCFTA keine neue internationale oder – wie im Falle der EU – supra-nationale Organisation geschaffen wird und es daher kein Organ gibt, welches ausdrücklich von den Mitgliedsstaaten dazu befähigt wird, im Namen der AfCFTA zu prozessieren und die Mitgliedsstaaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Abkommen zu bewegen. Laut der UNECA²⁰⁹ müssen hier nationale Unternehmen selbst tätig werden und ihre Regierungen dazu bringen, ihre Versprechen und Verpflichtungen einzuhalten. Eine solche Abwälzung der Verantwortung hätte im Rahmen der AfCFTA jedoch vermieden werden sollen, insbesondere deshalb, weil es sich bei der Mehrzahl der afrikanischen Länder nicht um funktionierende Demokratien handelt.

VI. Gesamteindruck

Insgesamt verfolgt die AfCFTA sehr ambitionierte Ziele. Die Verhandlungen und Pläne zur Liberalisierung des Handels sind sehr umfassend, es scheint als wolle Afrika sämtliche han-

²⁰² Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 14.

²⁰³ UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 41.

²⁰⁴ Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 12, 15.

²⁰⁵ Kappel, Die afrikanische Beschäftigungskrise, S. 17; *MacLeod/Luke*, Trade and investment flows and a perspective for analysing trade policy in Africa, in: How Africa trades, S. 1 [12].

²⁰⁶ Fries/Otto/Berg, Bilanz – Wie der Kolonialismus die Welt bis heute prägt; Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 345.

²⁰⁷ UNCTAD, Building The African Continental Free Trade Area: Some Suggestions on The Way Forward, S. 17 f.; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 15.

²⁰⁸ Ule/Greiner, Das African Continental Free Trade Area (AfCFTA) – Game Changer für Ägypten?

²⁰⁹ United Nations Economic Commission for Africa.

²¹⁰ UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 35, 40.

delsbezogenen Probleme auf einmal angehen. Dieser Ehrgeiz ist zwar löblich, löst aber bei einigen Staaten auch Bedenken aus. Nicht alle afrikanischen Länder sind in der Lage, eine Neuordnung der afrikanischen Wirtschaft von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Wird auf die Sorgen schwächerer Länder umfassend Rücksicht genommen, kann dies dazu führen, dass die ursprüngliche Version einer Freihandelszone so stark reduziert wird, dass am Ende keine sinnvolle Liberalisierung mehr erreicht werden kann. So könnten im Falle der AfCFTA die verfassten Bedingungen und Ausnahmeregelungen dazu führen, dass die Ursachen für den schwachen innerafrikanischen Handel kaum bekämpft werden. Ein kleinschrittigeres Vorgehen hätte den afrikanischen Ländern u.U. weniger Sorge bereitet und sie behutsamer auf eine umfassende Marktöffnung vorbereiten können. Dies ist jedoch nach wie vor nicht ausgeschlossen, denn auch die AfCFTA bietet Potenzial zur Erweiterung in ihren Regelungen.

F. Fazit

Die AfCFTA kann in ihrer Gesamtheit nur als sehr langfristiges Projekt verstanden werden. ²¹¹ Dies muss Afrika auch zugestanden werden, denn die 55 afrikanischen Länder sind äußerst divers: Sie sind unterschiedlich groß und politisch stabil, haben verschiedene Rohstoffvorkommen, Klimazonen und kulturelle Hintergründe, sprechen verschiedene Sprachen und verfügen über ungleiche wirtschaftliche Voraussetzungen. ²¹² Es kann daher gar nicht erwartet werden, dass eine so umfassende wirtschaftliche Initiative wie die AfCFTA innerhalb weniger Jahre erfolgreich abgeschlossen ist. ²¹³

Der Ratifikationsprozess ist bisher überraschend schnell vorangeschritten.²¹⁴ Nach und nach ratifizieren immer mehr Staaten das Abkommen, zuletzt Mosambik am 01.09.2023. Das Jahr 2023 wurde von der AU zum "Jahr der Beschleunigung der AfCFTA-Umsetzung" erklärt.²¹⁵ Das verdeutlicht den politischen Willen der Staaten, bestehende Probleme anzugehen und den afrikanischen Handel auszubauen.²¹⁶ So wurden bisher bedeutende Zwischenschritte für eine Marktöffnung ausgehandelt. Die Afrikanische Freihandelszone präsentiert damit zweifellos einen Meilenstein in der afrikanischen Geschichte und setzt erste Anreize zur Förderung von wirtschaftlicher Integration und Entwicklung.

Realistisch gesehen wird die AfCFTA jedoch nicht – wie in einigen Schriften dargestellt – zu einer umfassenden Liberalisierung des afrikanischen Handels führen. Die geplante Zollsenkung lässt den Mitgliedsstaaten einen zu hohen Handlungsspielraum. Der Erhalt der RECs verhindert die tatsächliche Harmonisierung von Handelsregelungen. Zudem kann die AfCFTA nicht-tarifäre Barrieren nur bedingt adressieren: So können Ursprungsregeln vereinheitlicht und vereinfacht werden, wohingegen die Verbesserung der Infrastruktur

²¹¹ Schmieg, Die Afrikanische Freihandelszone, SWP-Aktuell vom 12.02.2020.

²¹² Tetzlaff, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 8; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 41, 43.

²¹³ Bröll, Historischer Moment für Afrika, FAZ.

²¹⁴ Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 117; UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 13.

²¹⁵ Decisions, Declarations and Resolution of the 36th Ordinary Session of the Assembly of the Union, a.a.O.

²¹⁶ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [59]; UNECA, AfCFTA – What you need to know, S. 13, 40; UNECA, African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers.

wohl eher von Investitionen abhängig ist. Es ist somit zu erwarten, dass die afrikanischen Staaten auch weiterhin verstärkt mit nicht-afrikanischen Ländern Handel treiben.

Trotzdem kann die AfCFTA die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem afrikanischen Kontinent fördern. Sie ermöglicht teilweise eine Reduktion von Handelshemmnissen und kann somit dazu beitragen, dass die afrikanischen Staaten neue Handelspartner gewinnen und ihre Wirtschaften diversifizieren. Dafür müssen zukünftig die getroffenen Vereinbarungen erfolgreich umgesetzt und von den Mitgliedsstaaten eingehalten sowie die technischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, die neuen Handelsmöglichkeiten auch tatsächlich zu nutzen. Gelingt den Mitgliedsstaaten dies, bietet das Freihandelsabkommen eine echte Chance für den afrikanischen Kontinent. Andernfalls bleibt die AfCFTA wohl ein zahnloser Papiertiger.

Die nächsten Jahre werden für die afrikanische Wirtschaft richtungsweisend sein: Wird die AfCFTA erfolgreich umgesetzt, können zukünftig auch tiefergehende Integrationsmaßnahmen eingeleitet werden. ²²⁰ So kann sich Afrika auf Dauer von den RECs lösen und die Komplexität seiner Handelspolitik deutlich reduzieren. ²²¹ Nur so kann auch das langfristige Ziel einer afrikanischen Zoll- und Währungsunion erreicht werden. ²²²

Es stimmt, dass die AfCFTA nicht *das* eine (erhoffte) vollumfängliche afrikanische Liberalisierungsinstrument sein wird. Dennoch verbieten sich überhebliche Bewertungen aus EU-Perspektive. Die AfCFTA ist für Afrika ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung und zweifellos ein wichtiger Baustein, um die Entwicklungsversion der Agenda 2063 zu erreichen.²²³ Sie könnte damit durchaus zum *gamechanger* werden – indem sie einen längerfristigen Prozess der wirtschaftlichen Weiterentwicklung Afrikas in Gang setzt. Inwieweit genau sich die AfCFTA auf die afrikanische Wirtschaft auswirken wird, bleibt abzuwarten.

²¹⁷ Asche, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, S. 131; *Tetzlaff*, Afrika – Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, S. 358.

²¹⁸ *Parshotam*, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280.

²¹⁹ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50.

²²⁰ Böschemeier/Teti, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA – Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, 50 [60].

²²¹ Ibid

²²² Parshotam, Can the African Continental Free Trade Area offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, S. 23.

²²³ Hartzenberg, AfCFTA negotiations after Kigali – keeping an eye on the end game.

Literaturverzeichnis

- AfCFTA Sekretariat, AfCFTA Futures Report 2021, Which Value Chains for a Made in Africa Revolution, im Text zitiert als: AfCFTA Futures Report 2021.
- Asche, Helmut, Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika, 2023.
- Bekele-Thomas, Nardos, AfCFTA: Seizing opportunities for a prosperous Africa, erhältlich im Internet unter: https://www.un.org/africarenewal/magazine/may-2023/afcfta-seizing-opportunities-prosperous-africa (besucht am 30.09.2023).
- Böschemeier, Jonas/Teti, Feodora, Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA Utopie oder reale Chance?, ifo Schnelldienst 10/2021, S. 50.
- *Bröll*, Claudia, Putsch nach Präsidentschaftswahl in Gabun, Artikel der FAZ, aktuaisiert am 30.08.2023, erhältlich im Internet unter: https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/militaer-putsch-in-gabun-stuerzt-ali-bongo-nach-praesidentschaftswahl-19137580.html (besucht am 30.09.2023).
- "Historischer Moment für Afrika", Artikel der FAZ, aktualisiert am 02.01.2021, erhältlich im Internet unter: https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/afcfta-generalsekretaer-ueber-dieneuen-regeln-fuer-mehr-freihandel-in-afrika-17126579.html (besucht am 30.09.2023).
- Capon, Chad, Understanding the AfCFTA: observations and opportunities by Chad Capon, imani development, erhältlich im Internet unter: https://imanidevelopment.com/understanding-the-afcfta-challenges-and-opportunities-by-chad-capon/ (besucht am 30.09.2023).
- *Demidova*, Svetlana/*Kee*, Hiau Looi/*Krishna*, Kala, Do trade policy differences induce sorting? Theory and evidence from Bangladeshi apparel exporters, Journal of International Economics 2012, S. 247.
- Draper, Peter/Freytag, Andreas, Die Afrikanische Freihandelszone, Viel Lärm um Nichts oder Meilenstein der wirtschaftlichen Integration?, Afrikapost aktuell vom 27.06.2019.
- *Echandi*, Roberto/*Maliszewska*, Maryla/*Steenbergen*, Victor, Making the most of the African Continental Free Trade Area, Leveraging Trade and Foreign Direct Investment to Boost Growth and Reduce Poverty, 2022.
- Fries, Anja/Otto, Frank/Berg, Jens-Rainer, Bilanz Wie der Kolonialismus die Welt bis heute prägt, GEO-Artikel, erhältlich im Internet unter: https://www.geo.de/wissen/21459-rtkl-bilanz-wieder-kolonialismus-die-welt-bis-heute-praegt (besucht am 30.09.2023).
- Gemeinsam für Afrika, Armut und Hunger, erhältlich im Internet unter: https://www.gemeinsam-fuer-afrika.de/armut-und-hunger/ (besucht am 30.09.2023).
- Hairsine, Kate, Afrikas Freihandelszone kommt ins Rollen, DW-Artikel vom 06.12.2022, erhältlich im Internet unter: https://www.dw.com/de/afrikas-freihandelszone-kommt-allm%C3%A4hlich-ins-rollen/a-63999583 (besucht am 30.09.2023).
- Hartzenberg, Trudi, AfCFTA negotiations after Kigali keeping an eye on the end game, tralacBlog vom 20.06.2018, erhältlich im Internet unter: https://www.tralac.org/blog/article/13119-afcfta-negotiations-after-kigali-keeping-an-eye-on-the-end-game.html (besucht am 30.09.2023).
- International Labour Organization, Report on employment in Africa (Re-Africa), Tackling the youth employment challenge, 2020.
- Iroulo, Lynda Chinenye, Afrikas Freihandelszone gerät in die Corona-Falle, Welternährung 06/2020, erhältlich im Internet unter: https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/krisen-humanitaere-hilfe/corona-krise-und-afrikas-freihandelszone/ (besucht am 30.09.2023).
- *Kappel,* Robert, Die afrikanische Beschäftigungskrise, Entwicklung und Strategien, Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Oktober 2021.
- Labour Research Service, Trade Unions and Trade, A Guide to the AfCFTA Protocol on Trade in Goods, Dezember 2022.
- Luke, David (Hrsg.), How Africa Trades, London 2023.

- *Mack*, Andreas, Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA, GTAI, erhältlich im Internet unter: https://www.gtai.de/de/trade/afrika/zoll/ausblick-afrikanische-kontinentale-freihandelszone-afcfta-168504 (besucht am 30.09.2023).
- *Mevel*, Simon/*Karingi*, Stephen, Deepening Regional Integration in Africa: A Computable General Equilibrum Assessment of the Establishment of a Continental Free Trade Area followed by a Continental Customs Union, Selected Paper for Presentation at the 7th African Economic Conference in Kigali, Rwanda, 30 October 2 November 2012.
- Parshotam, Asmita, Can the African Continental Free Trade Are offer a new beginning for trade in Africa?, SAIIA Occasional Paper 280, Juni 2018.
- Rao, Pavithra, AfCFTA's Guided Trade Initiative takes off, set to ease and boost intra-African trade, Africa Renewal, Artikel vom 12.10.2022, erhältlich im Internet unter: https://african.business/2022/05/trade-investment/what-you-need-to-know-about-the-african-continental-free-trade-area (besucht am 30.09.2023).
- Schmieg, Evita, Die Afrikanische Freihandelszone, Perspektiven für Afrika und die europäische Politik, SWP-Aktuell vom 12.02.2020.
- *Schwikowski*, Martina, Afrikas Arbeitskrise: Immer mehr junge Leute ohne Stelle, DW-Artikel vom 15.03.2023, erhältlich im Internet unter: https://www.dw.com/de/afrikas-arbeitskrise-immermehr-junge-leute-ohne-stelle/a-64987935 (besucht am 30.09.2023).
- Sequeira, Sandra/Djankov, Simeon, Corruption and firm behaviour: Evidence from African ports, Journal of International Economics 2014, S. 277.
- Signe, Landry/Madden, Payce, Considerations for Rules of Origin under the African Continental Free Trade Area, Journal of African Trade, Vol. 8, Dezember 2021, S. 77.
- Signe, Landry/van der Ven, Colette, Keys to success for the AfCFTA negotiations, Africa Growth Initiative, Policy Brief, Mai 2019.
- Songwe, Vera/Macleod, Jamie Alexander/Karingi, Stephen, The African Continental Free Trade Area: A historical Moment for Development in Africa, Journal of African Trade, Vol. 8, Dezember 2021, S. 12.
- Tetzlaff, Rainer, Afrika, Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, 2. Auflage, Hamburg 2023.
- Thomas, David, What you need to know about the African Continental Free Trade Area, African Business, Artikel vom 18.05.2022, erhältlich im Internet unter: https://african.business/2022/02/trade-investment/what-you-need-to-know-about-the-african-continental-free-trade-area (besucht am 30.09.2023).
- *Ule*/Greiner, Das African Continental Free Trade Are (AfCFTA) Game Changer für Ägypten?, Artikel vom 24.11.2022, erhältlich im Internet unter: https://mideastlaw.de/de/nachrichten/das-african-continental-free-trade-area-afcfta-game-changer-fur-agypten/ (besucht am 30.09.2023).
- UNCTAD, Economic development in Africa, Report 2019, Made in Africa Rules of origin for enhanced intra-African trade, 2019.
- Building The African Continental Free Trade Area: Some Suggestions on The Way Forward, Policy Paper 2015.
- UNECA, AfCFTA What you need to know, Frequently Asked Questions & Answers, März 2023.
- African Continetal Free Trade Area, Questions and Answers, erhältlich im Internet unter: https://repository.uneca.org/handle/10855/43253 (besucht am 30.09.2023).
- African Continental Free Trade Area, Updated Questions & Answers, Januar 2020.
- World Bank Group, The African Continental Free Trade Area, Economic and Distributional Effects, 2020.
- ZDF, Afrikanische Union schließt Niger aus, Artikel vom 22.08.2023, erhältlich im Internet unter: https://www.zdf.de/nachrichten/politik/niger-afrikanische-union-suspendierung-100.html (besucht am 30.09.2023).

Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht

(bis Heft 13 erschienen unter dem Titel: Arbeitspapiere aus dem Institut für Wirtschaftsrecht – ISSN 1619-5388)

ISSN 1612-1368 (print) ISSN 1868-1778 (elektr.)

Bislang erschienene Hefte

- 100 Ernst-Joachim Mestmäcker, Die Wirtschaftsverfassung der EU im globalen Systemwettbewerb, März 2011, ISBN 978-3-86829-346-3
- 101 Daniel Scharf, Das Komitologieverfahren nach dem Vertrag von Lissabon Neuerungen und Auswirkungen auf die Gemeinsame Handelspolitik, Dezember 2010, ISBN 978-3-86829-308-1
- Matthias Böttcher, "Clearstream" Die Fortschreibung der Essential Facilities-Doktrin im Europäischen Wettbewerbsrecht, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-318-0
- 103 Dana Ruddigkeit, Die kartellrechtliche Beurteilung der Kopplungsgeschäfte von *eBay* und *PayPal*, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-316-6
- 104 Christian Tietje, Bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITs) als Herausforderung im Mehrebenensystem des Rechts, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-320-3
- Jürgen Bering/Tillmann Rudolf Braun/Ralph Alexander Lorz/Stephan W. Schill/Christian J. Tams/Christian Tietje, General Public International Law and International Investment Law – A Research Sketch on Selected Issues –, März 2011, ISBN 978-3-86829-324-1
- 106 Christoph Benedict/Patrick Fiedler/Richard Happ/Stephan Hobe/Robert Hunter/Lutz Kniprath/Ulrich Klemm/Sabine Konrad/Patricia Nacimiento/Hartmut Paulsen/ Markus Perkams/Marie Louise Seelig/Anke Sessler, The Determination of the Nationality of Investors under Investment Protection Treaties, März 2011, ISBN 978-3-86829-341-8
- 107 Christian Tietje, Global Information Law Some Systemic Thoughts, April 2011, ISBN 978-3-86829-354-8
- Claudia Koch, Incentives to Innovate in the Conflicting Area between EU Competition Law and Intellectual Property Protection Investigation on the Microsoft Case, April 2011, ISBN 978-3-86829-356-2
- 109 Christian Tietje, Architektur der Weltfinanzordnung, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-358-6
- 110 Kai Hennig, Der Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationales Investitionsschutzrecht, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-362-3
- 111 Dana Ruddigkeit, Das Financial Stability Board in der internationalen Finanzarchitektur, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-369-2
- Beatriz Huarte Melgar/Karsten Nowrot/Wang Yuan, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Balanced Outcome or an Opportunity Missed?, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-380-7
- 113 Matthias Müller, Die Besteuerung von Stiftungen im nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalt, Juli 2011, ISBN 978-3-86829-385-2
- 114 Martina Franke, WTO, China Raw Materials: Ein Beitrag zu fairem Rohstoffhandel?, November 2011, ISBN 978-3-86829-419-4
- 115 Tilman Michael Dralle, Der Fair and Equitable Treatment-Standard im Investitionsschutzrecht am Beispiel des Schiedsspruchs *Glamis Gold v. United States*, Dezember 2011, ISBN 978-3-86829-433-0
- Steffen Herz, Emissionshandel im Luftverkehr: Zwischen EuGH-Entscheidung und völkerrechtlichen Gegenmaßnahmen?, Januar 2012, ISBN 978-3-86829-447-7
- 117 Maria Joswig, Die Geschichte der Kapitalverkehrskontrollen im IWF-Übereinkommen, Februar 2012, ISBN 978-3-86829-451-4
- 118 Christian Pitschas/Hannes Schloemann, WTO Compatibility of the EU Seal Regime: Why Public Morality is Enough (but May not Be Necessary) The WTO Dispute Settlement Case "European Communities Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products", Mai 2012, ISBN 978-3-86829-484-2
- 119 Karl M. Meessen, Auf der Suche nach einem der Wirtschaft gemäßen Wirtschaftsrecht, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-488-0
- 120 Christian Tietje, Individualrechte im Menschenrechts- und Investitionsschutzbereich Kohärenz von Staatenund Unternehmensverantwortung?, Juni 2012, ISBN 978-3-86829-495-8
- 121 Susen Bielesch, Problemschwerpunkte des Internationalen Insolvenzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Durchsetzung eines transnationalen Eigentumsvorbehalts in der Insolvenz des Käufers, Juli 2012, ISBN 978-3-86829-500-9
- 122 Karsten Nowrot, Ein notwendiger "Blick über den Tellerrand": Zur Ausstrahlungswirkung der Menschenrechte im internationalen Investitionsrecht, August 2012, ISBN 978-3-86829-520-7

- Henrike Landgraf, Das neue Komitologieverfahren der EU: Auswirkungen im EU-Antidumpingrecht, September 2012, ISBN 978-3-86829-518-4
- 124 Constantin Fabricius, Der Technische Regulierungsstandard für Finanzdienstleistungen Eine kritische Würdigung unter besonderer Berücksichtigung des Art. 290 AEUV, Februar 2013, ISBN 978-3-86829-576-4
- 125 Johannes Rehahn, Regulierung von "Schattenbanken": Notwendigkeit und Inhalt, April 2013, ISBN 978-3-86829-587-0
- 126 Yuan Wang, Introduction and Comparison of Chinese Arbitration Institutions, Mai 2013, ISBN 978-3-86829-589-4
- 127 Eva Seydewitz, Die Betriebsaufspaltung im nationalen und internationalen Kontext kritische Würdigung und Gestaltungsüberlegungen, August 2013, ISBN 978-3-86829-616-7
- 128 Karsten Nowrot, Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Betrachtungen zu einem neuen Steuerungsinstrument aus der Perspektive des Europa- und Völkerrechts, September 2013, ISBN 978-3-86829-626-6
- 129 Christian Tietje/Jürgen Bering/Tobias Zuber, Völker- und europarechtliche Zulässigkeit extraterritorialer Anknüpfung einer Finanztransaktionssteuer, März 2014, ISBN 978-3-86829-671-6
- 130 Stephan Madaus, Help for Europe's Zombie Banks? Open Questions Regarding the Designated Use of the European Bank Resolution Regime, Juli 2014, ISBN 978-3-86829-700-3
- 131 Frank Zeugner, Das WTO Trade Facilitation-Übereinkommen vom 7. Dezember 2013: Hintergrund, Analyse und Einordnung in den Gesamtkontext der Trade Facilitation im internationalen Wirtschaftsrecht, Oktober 2014, ISBN 978-3-86829-735-5
- 132 Joachim Renzikowski, Strafvorschriften gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution de lege lata und de lege ferenda, November 2014, ISBN 978-3-86829-739-3
- 133 Konrad Richter, Die Novellierung des InvStG unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Außensteuergesetz, März 2015, ISBN 978-3-86829-744-7
- 134 Simon René Barth, Regulierung des Derivatehandels nach MiFID II und MiFIR, April 2015, ISBN 978-3-86829-752-2
- Johannes Ungerer, Das europäische IPR auf dem Weg zum Einheitsrecht Ausgewählte Fragen und Probleme, Mai 2015, ISBN 978-3-86829-754-6
- Lina Lorenzoni Escobar, Sustainable Development and International Investment: A legal analysis of the EU's policy from FTAs to CETA, Juni 2015, ISBN 978-3-86829-762-1
- 137 Jona-Marie Winkler, Denial of Justice im internationalen Investitionsschutzrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, September 2015, ISBN 978-3-86829-778-2
- Andrej Lang, Der Europäische Gerichtshof und die Investor-Staat-Streitbeilegung in TTIP und CETA: Zwischen Konfrontation, Konstitutionalisierung und Zurückhaltung, Oktober 2015, ISBN 978-3-86829-790-4
- 139 Vinzenz Sacher, Freihandelsabkommen und WTO-Recht Der Peru-Agricultural Products Fall, Dezember 2015, ISBN 978-3-86829-814-7
- 140 Clemens Wackernagel, The Twilight of the BITs? EU Judicial Proceedings, the Consensual Termination of Intra-EU BITs and Why that Matters for International Law, Januar 2016, ISBN 978-3-86829-820-8
- 141 Christian Tietje/Andrej Lang, Community Interests in World Trade Law, Dezember 2016, ISBN 978-3-86829-874-1
- 142 Michelle Poller, Neuer Sanktionsrahmen bei Kapitalmarktdelikten nach dem aktuellen europäischen Marktmissbrauchsrecht Europarechtskonformität des 1. FimanoG?, Januar 2017, ISBN 978-3-86829-876-5
- 143 Katja Gehne/Romulo Brillo, Stabilization Clauses in International Investment Law: Beyond Balancing and Fair and Equitable Treatment, März 2017, ISBN 978-3-86829-885-7
- 144 Kevin Crow/Lina Lorenzoni Escobar, International Corporate Obligations, Human Rights, and the Urbaser Standard: Breaking New Ground?, ISBN 978-3-86829-899-4
- Philipp Stegmann, The Application of the Financial Responsibility Regulation in the Context of the Energy Charter Treaty Case for Convergence or "Square Peg, Round Hole"?, September 2017, ISBN 978-3-86829-913-7
- 146 Vinzenz Sacher, Neuer Kurs im Umgang mit China? Die Reformvorschläge zum EU-Antidumpingrecht und ihre Vereinbarkeit mit WTO-Recht, Oktober 2017, ISBN 978-3-86829-918-2
- Maike Schäfer, Die Rechtsstellung des Vereinigten Königreiches nach dem Brexit in der WTO: Verfahren, Rechtslage, Herausforderungen, November 2017, ISBN 978-3-86829-924-3
- Miriam Elsholz, Die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien Hat die EU die richtigen Schlüsse aus bestehenden Regulierungsansätzen gezogen?, Dezember 2017, ISBN 978-3-86829-926-7
- 149 Andreas Kastl, Brexit Auswirkungen auf den Europäischen Pass für Banken, April 2018, ISBN 978-3-86829-936-6
- 150 Jona Marie Winkler, Das Verhältnis zwischen Investitionsschiedsgerichten und nationalen Gerichten: Vorläufiger Rechtsschutz und Emergency Arbitrator, April 2018, ISBN 978-3-86829-946-5
- 151 Hrabrin Bachev/Yixian Chen/Jasmin Hansohm/Farhat Jahan/Lina Lorenzoni Escobar/Andrii Mykhailov/Olga Yekimovskaya, Legal and Economic Challenges for Sustainable Food Security in the 21st Century, DAAD and IAMO Summer School, April 2018, ISBN (elektr.) 978-3-86829-948-9
- 152 Robin Misterek, Insiderrechtliche Fragen bei Unternehmensübernahmen Transaktionsbezogene Nutzung und Offenlegung von Insiderinformationen unter der Marktmissbrauchsverordnung, April 2018, ISBN 978-3-86829-949-6

- 153 Christian Tietje/Vinzenz Sacher, The New Anti-Dumping Methodology of the European Union A Breach of WTO-Law?. Mai 2018, ISBN 978-3-86829-954-0
- 154 Aline Schäfer, Der Report of the Human Rights Council Advisory Committee on the activities of vulture funds and the impact on human rights (A/HRC/33/54): Hintergrund, Entwicklung, Rechtsrahmen sowie kritische völkerrechtliche Analyse, Juni 2018, ISBN 978-3-86829-957-1
- 155 Sabrina Birkner, Der Einwirkungserfolg bei der Marktmanipulation im Kontext nationalen und europäischen Rechts, Juli 2018, ISBN 978-3-86829-960-1
- Andrej Lang, Die Autonomie des Unionsrechts und die Zukunft der Investor-Staat-Streitbeilegung in Europa nach Achmea, Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik des Art. 351 AEUV, Juli 2018, ISBN 978-3-86829-962-5
- 157 Valentin Günther, Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union Investitionskontrolle in der Union vor dem Hintergrund kompetenzrechtlicher Fragen, August 2018, ISBN 978-3-86829-965-6
- Philipp Tamblé, Les dispositions sur le droit de la concurrence dans les accords d'intégration régionale, August 2018, ISBN 978-3-86829-967-0
- 159 Georgios Psaroudakis, Proportionality in the BRRD: Planning, Resolvability, Early Intervention, August 2018, ISBN 978-3-86829-969-4
- 160 Friedrich G. Biermann, Wissenszurechnung im Fall der Ad-hoc-Publizität nach Art. 17 MAR, März 2019, ISBN 978-3-86829-987-8
- 161 Leah Wetenkamp, IPR und Digitalisierung. Braucht das internationale Privatrecht ein Update?, April 2019, ISBN 978-3-86829-987-8
- Johannes Scholz, Kryptowährungen Zahlungsmittel, Spekulationsobjekt oder Nullum? Zivilrechtliche und aufsichtsrechtliche Einordnung sowie Bedürfnis und mögliche Ausgestaltung einer Regulierung, Mai 2019, ISBN 978-3-86829-996-0
- Nicolaus Emmanuel Schubert, Aufschub von Ad-hoc-publizitätspflichtigen Informationen Notwendigkeit, Probleme und Risiken, Mai 2019, ISBN 978-3-86829-998-4
- Markus Heinemann, Mehr(Un)Sicherheit? Datenschutz im transatlantischen Verhältnis Untersuchung des rechtlichen Status-quo, dessen praktische Implikationen und Probleme sowie möglicher Alternativen für den transatlantischen Datenaustausch, Juni 2019, ISBN 978-3-96670-001-6
- 165 Marc Loesewitz, Das WTO Dispute Settlement System in der Krise, Juni 2019, ISBN 978-3-96670-003-0
- Nicolaus Emmanuel Schubert, Digital Corporate Governance Möglichkeiten für den Einsatz neuer Technologien im Gesellschaftsrecht, September 2019, ISBN 978-3-96670-010-8
- 167 Felix Schleife, Ökonomisches Potential und wettbewerbsrechtliche Grenzen des Influencer-Marketings in sozialen Medien, Oktober 2019, ISBN 978-3-96670-013-9
- 168 Eva Volk, Compliance-Management-Systeme als Wettbewerbsvorteil?, Oktober 2019, ISBN 978-3-96670-015-3
- 169 Rebecca Liebig, Künstliche Intelligenz im Rahmen von Art. 8 EGBGB Rechtliche Beurteilung des Einsatzes von KI als Stellvertreter im Lichte des Internationalen Privatrechts, Januar 2020, ISBN 978-3-96670-026-9
- 170 Jannis Bertling, Die geplante Überarbeitung der ICSID Arbitration Rules, Juni 2020, ISBN 978-3-96670-043-6
- 171 Franziska Kümpel, Asset Backed Securities in Deutschland und Luxemburg, Januar 2021, ISBN 978-3-96670-061-0
- 172 Felix Klindworth, Exportbeschränkung von persönlicher Schutzausrüstung im Pandemiefall Rechtliche Einordnung im Mehrebenensystem und ökonomische Perspektive, Februar 2021, ISBN 978-3-96670-064-1
- 173 Christian Tietje/Andrej Lang, The (Non-)Applicability of the Monetary Gold Principle in ICSID Arbitration Concerning Matters of EU Law, Juli 2021, ISBN 978-3-96670-083-2
- 174 Christian Plewnia, The UNCITRAL Investor-State Dispute Settlement Reform: Implications for Transition Economies in Central Asia, Januar 2022, ISBN 978-3-96670-093-1
- 175 Mathea Schmitt, Reaktionen der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit auf die Achmea-Entscheidung des EuGH vom 6. März 2018, ISBN 978-3-96670-095-5
- Philipp Reinhold, Neue Wege der Nachhaltigkeit Völkerrechtliche Probleme und europarechtliche Perspektiven einer wertebasierten Handelspolitik der Europäischen Union, Januar 2022, ISBN 978-3-96670-097-9
- 177 Christian Tietje/Darius Ruff/Mathea Schmitt, Final Countdown im EU-Investitionsschutzrecht: Gilt das Komstroy-Urteil des EuGH auch in intra-EU-ICSID-Verfahren?, Januar 2022, ISBN 978-3-96670-103-7
- 178 Christian Tietje/Darius Ruff/Mathea Schmitt, Final Countdown in EU Investment Protection Law: Does the ECJ's Komstroy Ruling also Apply in intra-EU ICSID Proceedings?, Februar 2022, ISBN 978-3-96670-107-5
- 179 Sophie-Katharina Perl, The Protection of National Security in International Economic Law US policy on Steel and Aluminium in the Light of WTO Law, Mai 2022, ISBN 978-3-96670-135-8
- Darius Ruff, Entschädigungslose Enteignungen im internationalen Investitionsschutzrecht im Interesse des Klimaschutzes? Hintergrund, Stand der Diskussion, aktuelle Entwicklungen, Mai 2022, ISBN 978-3-96670-143-3
- 181 Felix Liebscher, Die "Modernisierung" des Energiechartervertrags, Mai 2022, ISBN 978-3-96670-141-9
- 182 Anne-Christin Mittwoch/Fernanda Luisa Bremenkamp, The German Supply Chain Act A Sustainable Regulatory Framework for the internationally active Market Players?, Juni 2022, ISBN 978-3-96670-147-1
- Paul Schiering, Drittstaatliche Subventionen auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union Gegenmaßnahmen zwischen fairem Wettbewerb und europäischer Abschirmung, August 2022, ISBN 978-3-96670-157-0

- 184 Robert Richter, Die "public morals exception" im WTO-Recht: Entwicklung in der Rechtsprechung und dogmatische Analyse, April 2023, ISBN: 978-3-96670-175-4
- 185 Greta Jahn, "Goldene Pässe": Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren aus Perspektive des Völker-, Investitionsschutz- und EU-Rechts, Februar 2023, ISBN: 978-3-96670-177-8
- 186 Greta Jahn, Das Anti-Coercion Instrument der EU, Juni 2023, ISBN: 978-3-96670-181-5
- 187 Charlotte Sophie Woelke, Profit & Purpose Gesellschaften als Instrument zur Förderung unternehmerischer Nachhaltigkeit? Benefit Corporation und GmbH mit gebundenem Vermögen im Rechtsvergleich, August 2023, ISBN 978-3-96670-184-6
- Franka Nodewald, Zu wenig Zwang gegen Zwangsarbeit: Der Verordnungsvorschlag über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten, November 2023, ISBN 978-3-96670-206-5
- Ulrike Carrillo, Breaking the Mold: An Evaluation of the EU-New Zealand Free Trade Agreement as a New "Gold Standard" for Trade and Sustainable Development Chapters, Februar 2024, ISBN 978-3-96670-209-6
- 190 Anne-Christin Mittwoch, Digitization and Sustainability Practical Convergences of Two Leading Discussions in Business Law, Februar 2024, ISBN 978-3-96670-211-9
- 191 Ramon Aufderheide, Digitization and Sustainability Practical Convergences of Two Leading Discussions in Business Law, Mai 2024, ISBN 978-3-96670-215-7
- 192 Paul Schiering, Chinesische Unternehmenskäufe im Fokus der EU EU-Screening-VO und Drittstaatensubventionsverordnung als Symptome systemischer Rivalität, Mai 2024, ISBN 978-3-96670-218-8
- 193 Anne-Christin Mittwoch, The European Taxonomy Regulation as a Driver for a Sustainable Financial System?, Oktober 2024, ISBN 978-3-96670-218-8
- 194 Malte Stieper / Michael Denga, The international reach of EU copyright through the AI Act, Oktober 2024, ISBN 978-3-96670-225-6
- 195 Linda Bilz, Die African Continental Free Trade Area Eine Chance für den afrikanischen Kontinent?, Januar 2025, ISBN 978-3-96670-237-9

Die Hefte erhalten Sie als kostenlosen Download unter: https://telc.jura.uni-halle.de/forschung_und_publikationen/beitraege_zum_transnationalen_wir/